

V 9  
7166





Q. K. 258, 29

Vg  
7166

Abfertigung  
Der  
**Schmähschrift**

Mit welcher ein Hallischer Pasquillant die  
**Karpergerischen**  
Unternehmungen zu beschönen sich unter-  
fangen:

Nebst

Des Hochberühmten Theologi zu Dresden,

**Herrn D. Söschers,**

Allerunterthänigster Vorstellung wegen des Elenchi; und derselben  
Bertheidigung wider eines Priester-Feindes böshafte Annotata.

Durch

**Nicolaum Pilger,**

---

Im Jahr 1728.



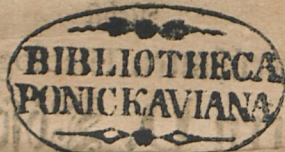
K. 258. a



*[Faint, mirrored bleed-through text from the reverse side of the page, including the name 'Hilfmannus']*

*Hilfmannus in Dioptra Theologica de Libertate Christiana §. 10.*

Ecce lupos rapaces ovina pelle infutos!  
qui Fratres videri discupiebant, jam in  
fures degenerant.



Nicolaus Pilger

**S** Er stehet bey mir wider die Bosshafftigen? Wer tritt zu mir wider die Ubelthäter? Wo der **HERR** mir nicht hülffe, so läge meine Seele schier in der Stille. Also betet das gedruckte, bedrängte, geplagte Evangelische Zion in dem 16. und 17. vers des 94ten Psalm, in welchem es nach Davids vom Heiligen Geist eingegebenen Vorschritt dem **HERRN** Christo klaget, daß die Gottlosen, wenn sie ihm nicht bekommen können, sich an die Seinen reiben. Insonderheit aber klaget und winselt die Christ-Evangelische Kirche, daß niemand ihr beystehe, und zu ihr trete, da ihr der Elenchus von dem Bosshafftigen und Ubelthätern gewähret werden will. Gleichwohl besinnet sie sich darauff, daß der **HERR** ihr helffe. Wäre der nicht ihre Hülffe, so läge ihre Seele schier in der Stille, daß sie stille schweigen, und die **GÖTTLICHE** Wahrheit nicht mehr lehren noch bekennen dürffte. Die Redens-Art hat einen sehr grossen Nachdruck. Denn sie zeigt an, daß wer die Christ-Evangelische Kirche zum Stillschweigen nöthige, der wolle sie dadurch in den Todt stärken, und hat der Autor der kurzen Beschreibung des in **Chur-Sachsen** und zugehörigen Landen, wegen der eingeschlichenen falschen Brüder und scheinheiligen Ir-/Lehrer, anjezo höchstgefährlichen und Jammer-vollen Zustandes, bey Gelegenheit des bevorstehenden Land-/Tages ans Licht gestellet, durch einen aufrichtigen Lutheraner: zweifels ohn seine Redens-Art, daß nachdem Marperger die Ober-Hoff-Prædicatur erhalten, der Christ-Evangelisch-Lutherischen Religion in Sachsen das Messer gleichsam an die Gurgel gesetzt worden,“ aus diesen Davidischen Worten entlehnet. Unser theure Lutherus hat auch in der Rand-Glosse gar schön angemerket; **Stille, das ist in der Hölle, da es stille ist, und alles aus.** Denn wer die Kirche Christi um die Freyheit des Elenchi bringen will, der trachtet sie nicht nur zu tödten, sondern auch auff einmahl in die Hölle zu stürzen.

Weil nun vermöge v. 15. **Recht muß doch Recht bleiben, und dem werden alle fromme Herzen zusallen,** so muß es kein frommes Herz seyn, welches zu Halle neulichst den aufrichtigen Lutheraner angegriffen. Es ist aber das Geschmier so elend gerathen, daß es keiner Antwort würdig. Jedoch will ich ein übriges thun, und dem Marpergerischen Vorsechter seine gebührende Abfertigung geben. Wer deswegen mit mir zürnen will, dem kan ichs nicht wehren. **Genung: Der HERR ist mein Schutz, mein GOTT ist der Hort meiner Zuversicht.**

**S. 1.** Die Hochansehnliche Herren Landstände und alle kluge verständige Leute können so gleich aus der Vorerinnerung ersehen, daß der Hallische Zün-ger seine Feder von dem Vater der Lügen regieren lassen. Denn er lästert in der  
 A selbigen,

„selbigen, es würde in der kurzen Beschreibung des Jammer-vollen Religion-Zustandes in Sachsen, und in der Erinnerung an die Buchhändler, der Saame zur „Aufrubr und Ausübung blutiger Thätigkeiten ausgestreuet. Es findet sich aber nicht das allergeringste in beeden Schrifften, welches nach einem Aufrubr schmeckete. Derselben muß der Hallische Jünger ein boshaftiger ungewissenhafter Mensch seyn. Man siehet aber gar leicht, wohin der gottlose Kerl ziele. Er wil nicht haben, daß man sich an die Herren Landstände wenden solle. Wer das thut, den wil er vor auffrührisch angesehen haben. Stünde es in seiner Gewalt, er nähme den Herrn Landständen in Chur-Sachsen und dahin gehörigen Landen alle ihre Jura und Privilegia auff einmahl. Ist das nicht ein Dube?

S. 2. Auff die Documenta, welche in der kurzen Beschreibung wider Spenern angeführet worden, antwortet er pag. 1. seqq. nichts, schmieret aber einen ganzen Bogen voll, aus Spenern und aus Joachim Langens Epicrisi Apologetica wider den fürtrefflichen Theologum zu Gotha, Herrn D. E. S. Cyprian, den GOTT bis ins höchste Alter zu grosser Freude der Evangelischen Kirchen erhalten wolle!

S. 3. Aus Speners Deutschen Bedencken hat er pag. 1. 2. eine Stelle abgeschrieben, in welcher der sel. Herr D. Carpzovius und der sel. Herr D. Alberti ganz unchristlicher Weise denigrirret werden. Der sel. Herr D. Carpzovius zu Leipzig war zu erst Spenern, sehr zugethan, denn er vermeinete, daß Spener die Gottesfurcht auszubreiten suchte. Daher recommendirte er in den Tugend-Sprüchen pag. 444. Speners so genannte pia desideria, und Collegia, und gerieth darüber selbst bey vielen in Verdacht, als ob er auch zum Schwärmer worden wäre. Als er aber sonderlich an Francken und andern Spenerischen Anhängern vor Augen sahe, wie die Absicht der Spenerischen Faction nicht die Gottesfurcht, sondern die Umkehrung der ganzen Evangelischen und die Einführung einer Spann-neuen Religion wäre, so ward er mit einem Göttlichen Eifer entzündet, sich der Pietistischen Impietistey zu widersehen. Herr D. Alberti hatte anfangs das so genannte Collegium Philo-Biblicum dirigiret. Da aber Franck und unterschiedliche andere Magistri und Studiosi, hinter welchen Spener als der Haupt-Urheber des Dramatis stak, und gleichfahm hinter der cortine einen nach dem andern auff das Theatrum treten hieß, greuliche Unordnungen vornahmen, auch endlich Herrn D. Alberti treugemeinete Erinnerungen nichts mehr bey sich verfangen ließen, konte Hr. Alberti Bewissens halber nicht umhin, das Collegium zu dissolviren. Die Sache gelangerte an den Hoff, da Spener wider besser Wissen und Gewissen sich insonderheit Franckens annahm, von dem er aus seines eigenen Schwagers Horbii Bericht, und zweener Hamburgischen Pro-

Professorum attestatis, auch eigener Erfahrung wol wuste, daß er den Haupt-  
 Artikel der Christlichen Religion von der Rechtfertigung schändlich verkehret hatte:  
 conf. Salzmans Widerlegung des andern Theils der Thomassischen gemischten  
 Händel pag. 29. 32.

S. 4. Pag. 3. 4. Folgt eine Stelle aus Speners Beantwortung des Un-  
 fug. In derselben greifft Spener das gründliche und wohlgesetzte Bedencken der  
 Theologischen Facultät zu Leipzig vom Pietismo mit einer gehässigen Relation  
 an. Es laufft dieselbe hauptsächlich dahinaus, Herr D. Carpovius hätte das  
 Bedencken abgefaßt, Herr D. Moebius es anfangs nicht unterschreiben wollen,  
 und D. Olearius hätte dagegen protestiret. " Quid tum? Genug, daß drey  
 Theologi es unterschrieben, nehmlich Lehmannus, Carpovius und Moe-  
 bius: das waren plurima vota, dagegen Olearii, welcher aus zeitlichen Ab-  
 sichten sich an die Spenerische Faction hing, einseitige Protestation nicht gelten  
 fonte. Ist und bleibt es demnach der Theologischen Facultät Bedencken.

S. 5. Pagina 5. Wird aus Langens Epicrisi sine crisi ein und anders  
 aus Moebii Brieffe angeführt. Ob der Brieff genuin oder erdichtet, stehet da-  
 hin. Es sey aber Moebii Schreiben oder nicht, so erhellet doch auch daraus, daß  
 er das Bedencken unterschrieben habe.

S. 6. Herrn M. Rothii, der die Pietisten so wohl zu Halle als Leipzig  
 genau kennen lernen, Ebenbild der Pietisten, ist sehr wohl gegründet. Was  
 Herr Seckendorff dagegen geschrieben, ist von keiner Erheblichkeit. Es ist aber  
 bekannt, daß dieser Hochberühmte Politicus mit Spenern nicht in allen Stücken  
 zu frieden gewesen, z. E. darinnen nicht, daß Spener den greulichen Schwärmer,  
 Schuster Jacob Böhmen, nicht verwerffen wollen. Sein Ende mag allen denen,  
 welche das Predig-Blatt drucken, wohl vor Augen stehen. Denn als er von Spe-  
 nero verleitet, den schädlichen Reces, in welchem Dreihaupten und Francken ü-  
 bergeholfen ward, und Rev. Ministerio zu Halle viel nachtheiliges enthalten war,  
 öffentlich von allen Canzeln abzulesen verordnet hatte, starb er an eben dem Tage, an  
 welchem die Abkündigung geschehen solte, frühe morgens, so daß er die Ablesung  
 nicht anhören können.

S. 7. Pag. 6. Meldet der Hallische Jünger selbst, es habe der damalige  
 Ober-Hoff-Prediger, Herr D. S. B. Carpovius in einer Predigt geklaget, wie  
 das ganze Chur-Sachsen mit der Enthusiasterey überschwemmet würde. Nun  
 weiß man, was Wohl-ermeldeter Herr Ober-Hoff-Prediger vor ein gelinder sanft-  
 mütziger Mann gewesen, welcher wider die Spenerische Faction nicht dermassen  
 auff der Canzel würde gewarnt haben, wenn er nicht in seinem Gewissen überfüh-  
 ret gewesen, daß in dem Spenerischen und Pietistischen Wesen die Enthusiasterey  
 verborgen

verborgen wäre. Der darauff A 1693. ergangene Churfürstl. Befehl, dessen Spener in seiner Erzählung vom Pietismo gegen Croëum erwehnet, hat grossen Nutzen geschaffet, indem die Speneristen in Sachsen mit ihren Enthusiastischen Schwärmeren darauff ziemlich zurück gehalten, daher dann auch damahls nicht so gar vieles an die Consistoria eingesendet werden können. Daß der Herr Oberhoff-Prediger Carpzovius wegen selbiger Predigt zu Hofe nicht gnädig angesehen worden, ist falsch. Allem Ansehen nach ist der Hallische Scribent ziemlich jung, und zu solcher Zeit vielleicht noch in der Wiegen gelegen, und läßt sich gar leicht etwas auffbinden.

S. 8. Der Unfug der Pietisten ist ein stattliches Buch, welches dem Pietisten-Teufel sehr wehe gethan. Hauptfächlich wird darinnen von den greulichen Dingen, welche zu Halberstadt durch die Pietisten verübet worden, gehandelt, und daß der Autor die lautere Wahrheit davon geschrieben, erhellet aus dem Chur-Brandenburgischen Befehl wider Achillem (welcher auch zu Leipzig abscheulich geschwärmert hatte) und seine Complices A. 1694. i. Maji ergangen. Speners Relation von seinen Streitigkeiten mit der Theologischen Facultät zu Wittenberg Tom. ult. der Bedencken, c. VI. zeigt seine Affecten gar deutlich. Die Herren Theologi zu Wittenberg haben auch damahls nicht erst, als Herr Doct. Lölcher, Herr D. Hannekenius, und Herr D. Neumann Professores Theologiae gewesen, sondern schon lang vorher Speners Unwesen bestraffet, und eine nachdrückliche Censur wider ein von ihm mit Irrthümern besetztes Gebet abgefasset, wie aus seinen Responsis Latinis P. 3. pag. 450. erhellet. Die präterdirte Spenerische Uebereinstimmung mit der Augspurgischen Confession ist von sel. Herrn D. Deutschmann so kräftig und umständlich widerlogget worden, daß Spener darauff verstummen müssen.

S. 9. Das Rescript, darauff sich der Marpergerische Vorfechter p. 9. 10. berufft, ist von der Pietistischen Faction durch falsche Vorstellungen zu wege gebracht worden. Und ist eben dieses, daß man in unsern Kirchen die heuchlerische Pietistey verabscheuet, mit eine klare Anzeige, daß die rechte und echte Augspurgische Confessions-Verwandte nicht mit einem heuchlerischen scheinheiligen Maul-Glauben zufrieden seyn wollen, sondern auff ein wahres und rechtes Christenthum dringen. Solches aber darff man nicht eben in Speners so genannten thätigen Christenthum suchen. Der sel. D. Walther hielt davor, daß Spener unter dieser Benennung etwas Böses versteckte, und das Wesen des Christenthums im Thun und in den Wercken setzte, mithin das rechte wahre Christenthum umstieffe. Und der accurate Theologus hat nicht ohne Ursache solches gemuthmasset. Denn daß Spener mit der Arminianischen und Socinianischen fide in actu



a actu justificationis operosa schwanger gangen, hat der Erfolg erwiesen. Auff des Herrn von Seckendorff Urtheil kommts nicht an. Große Leute fehlen auch, Pl. LXII. 10. Und bin versichert, daß, wenn er annoch im Leben wäre, und sähe, was der Spenerische und Pietistische Baum vor arge Früchte an Marpergern und andern Religions-Verräthern anho trägt, er ganz anders davon urtheilen würde.

S. 10. In dem Mandat de Ao. 1726. steht ausdrücklich, daß der nach“  
Vorschrift des Göttlichen Worts den Lehrern zukommende elenchus“  
unverwehrt seyn solle. Das ist ein triumphus veritatis, und ein öffentliches  
Merckmahl, daß die Pietistische Faction, welche dieses Mandat ausgewircket, in  
ihren Gewissen überzeugt sey, es komme der Elenchus wider die falsche Lehrer nach  
der Vorschrift des Göttlichen Worts den Lehrern zu. So werden dann Mar-  
perger und andere Feinde des Elenchi wider die Pietisten erfunden, als die wider  
GOTT und sein Wort streiten wollen.

S. 11. Pag. 13. Kommt der Marpergerische Defensor mit einer zwies-  
fachen Lügen angefochten. Er giebet vor, man wäre kurz nach der Publica-“  
tion des Befehls an einem gewissen Ort in einem Collegio in diese Worte“  
ausgebrochen: Der Teufel wolle uns jeko den Elenchum rauben, aber man“  
würde sich den elenchum nicht nehmen lassen, und wenn es einem auch das“  
Leben kosten sollte. Und auff der Cangel hätte man sich nicht entblödet, auff dem“  
Reformations-Fest, in öffentlicher Verlesung des Gebets, die Pietisten, als eine“  
neue Secte, um deren Vertilgung GOTT anzuruffen sey, zu inseriren.“ Es“  
sind aber die Worte, (welche der Marpergerische Vorsechter dazu nicht einmahl  
getreulich referiret,) in dem Collegio nicht nach, sondern vor Ergebung des Be-  
fehls gesprochen worden. So ist auch das Gebet wider die Pietisten nicht damahls  
erst, sondern schon vorlängst bey des sel. Herrn Caspar Löschern Lebzeiten inseri-  
ret worden. Und erinnere mich gar wohl, daß dieser alte Theologus vor ohnge-  
sehr zwey und dreißig Jahren auff der Cangel gar nachdrücklich vor den beiden bö-  
sen N. dem Pietismo und Papismo warnete, und siehet man anho vor Augen,  
wie die Pietisten sich hinter den Papisten stecken, und das Sächsische Zion ihnen  
verrathen helfen, ob gleich ihr Absehen auff die Einführung einer ganz neuen Re-  
ligion gerichtet ist, und wenn sie nur könnten, sie so wol die Papisten, als Lutherana-  
ner und Reformirten, allenthalben unterdrücken würden, damit sie nur allein überz  
all den Meister spielen könnten.

S. 12. Pagina 14. 15. folgt abermahls eine offenbahre Unwarheit: so  
lange Marperger zu Nürnberg im Ammt gestanden, hätte er das Lob eines or-“  
thodoxen und Gottseligen Theologi gehabt.“ Ich bin ein Nürnberger, und“  
muß

muß den dafigen Zustand besser wissen, als etwa ein zu Halle gewesener Famulus. So sage ich dann, daß Marperger zu Nürnberg schon längst verdächtig gehalten worden. Er hatte in einem bekannten fanatischen *corventicul* noch als *Studioſus* einen proponenten abgegeben, zu Altdorff hatte er sich an seinen Anverwandten Zeltner gehänget, von dem es Stadt- und Landkündig war, daß er in der Religion auf beeden Achseln trüge, und weder kalt noch warm wäre. Seine Auslegung über die erste Epistel Johannis ward von verständigen Leuten als ein gefährliches Buch, und ein Vortrab von noch mehrern bösen Dingen, welche nach gerade ausbrechen würden, angesehen. Über die gar zu favorable recension in den unschuldigen Nachrichten hat man sich nicht wenig verwundert, aber davor gehalten, die Herren Verfasser hätten verhoffet, ihn mit Sanftmuth zu gewinnen, welche Hoffnung aber fehl schlagen würde, gleichwie es ihnen auch sonst mit andern Irlehrern, mit denen sie in ihren Nachrichten gar zu säuberlich verfahren, ergangen sey. Daß es auch ein gar schlechter, elender, magerer Commentarius sey, voll schädlicher und irriger Lehr-Sätze, ist aus der davon heraus gekommenenen Unterredung zwischen einem Prediger und Kauffmann zu ersehen.

S. 13. Daß Marperger Spenern vor Orthodox halte, gestehet der Haltsische Jünger pag. 16. Folglich ist Marperger eben so heterodox als Spener selbst. Denn mit der Unwissenheit kan und wird er sich nicht entschuldigen, anermassen er sich vor einen Doctor der Heil. Schrift ausgiebet. Gleichwie nun dieselbige, welche Arium oder Calvinum für Orthodox halten, Arianer oder Calvinisten sind: also ist Marperger auch ein Spenerist, weil er Speners Parthey nimmt, und diesen Patriarchen der Pietisten für orthodox erkläret. Berbers zu Lockwitz relation von D. Pippingen thut nichts zur Sache. Berber ist ein offenbahrer Fanaticus, der sich mit seinen tollen Einfällen erschrecklich profficitur hat, und verdienet demnach keinen Glauben. Jedoch ist bedenecklich, was der sel. Herr M. Jo. Andreas Goebelius in dem Schwedischen Edict wider die Syncretisten p. 159. meldet, es sey in Hrn. S. H. Hinz, wohlmeritirten Pastoris zu Stade Epicedio auff den sel. Chursächsischen Hn. Ober-Hoff-Prediger „D. Seligmann, der vers, dem Speners *Pietat* im Glaubens-Grunde „weicht, ohne des Herrn Autoris Vorbewußt folgender massen verändert worden, „des Speners *Pietat* in keinem Wege weicht, vid. Epicedia in B. Dnum „D. Seligmannum p. 126. welche ganz unvermuthete Veränderung dann wohl gemeldeter Herr Pastor billig gar übel auffgenommen.“ Solte diese Veränderung auff D. Pippings eigene Veranstaltung geschehen seyn, so gäbe es keinen geringen Verdacht, daß er einiger Spenerischen Hoff-Leute Gunst nicht zu verliehen seinen eigenen Herrn Schwieger-Vater im Grabe beschimpffet, als ob seine *Pietat* eine solche

folche, wie Speners, gewesen, da doch die Spenerische Pietät keine wahre Gottesfurcht, sondern eine dem Grunde des Glaubens zuwider laufende tückische Heuschelley gewesen: dadurch er eine eigene aus vielerley Schwermereyen zusammen gesickte Religion aufzubringen getrachtet. Indessen ist aus der Gerberischen Erzählung zu ersehen, daß der sel. D. Carpzovius, nicht, wie die Pietisten fast durchgehends vorgegeben, Autor des Buchs, Unfug der Pietisten, sey. Wäre zu wünschen, daß Gerber den rechten Autorem, welchen Pipping ihm genennet, angezeigt hätte: damit man gewiß wüßte, was es vor ein redlicher Mann gewesen, welcher das schöne Buch verfertiget hat. Gewiß der Mann wäre werth, daß man ihm einen eigenen Panegyricum wegen dieser herrlichen Arbeit schriebe.

S. 14. Zweene Bogen und darüber hat der Hallsische Jünger angefüllt, und noch nichts in Specie wider die kurze Beschreibung des höchstgefährlichen Religion-Zustandes vorgebracht. Aber ihund soles angehen. Lasset uns fleißig Acht haben. Pagina 18. wirfft er dem Autori vor, er habe sich nicht genennet. Was denn mehr? Der Autor, welcher im I. Buch Samuelis das XXV. Cap. bis zum Ende geschrieben, hat sich auch nicht genennet. Es hat sich nicht genennet der Meister des 2. Buchs Samuelis, noch haben sich genennet die Meister der Bücher von den Königen und der Chronica, ob gleich in denselben die Bosheit der Kälber-Knechte, Baaliten und anderer Abgötterer umständlich beschrieben wird. Und wann die Pietisten darauff dringen, daß man seinen Nahmen vorsehen solle, so reden sie wider sich selbst, denn wo sind mehrere Scripta Anonyma heraus gekommen, als bey den Pietisten? Ihr Patriarch Spener schreibt selbst, daß einige gottselige Leute, ihre Nahmen nicht genennet, sondern entweder gar nichts oder verdeckte Nahmen beygesetzt, hoffe er bey *cordatis* und *prudentibus* so gar nicht gestrafft zu werden, daß er wünschte, es geschähe mehr. Es habe ein vornehmer Professor Theologia sich nicht geschuet, sein Christliches Bedencken *sub nomine Theophili Sincerius* herauszugeben, ob er wol jeko seinen Nahmen nicht ferner verschweige; so habe auch, ob wohl *IN MATERIA POLEMICA*, ein ehfriger und vortrefflicher Theologus wider den *Christianum Conscientiosum* seine refutation unter dem Nahmen *Christiani Alerophili* durch ihn ediren lassen: und wisse er, daß verständige Leute sehr wohl davon geurtheilet. Theol. Bed. Cap. 6. p. 278. Demnach ist der Hallsische Papier-Verderber nach seines Speners Urtheil nicht *cordatus*, nicht *prudens*, indem er an dem Verfasser der kurzen Beschreibung das zu straffen unternimmt, daß sein Name nicht davor stehe. Hätte der Mann sich genennet, so hätte es das Ansehen einer Ehr-Begierde gehabt. So ist auch an seinem Namen nichts gelegen, noch kommt es darauf an, sondern auff die Beweis-Gründe, welche er aus der neuen Religions-Krämer in Sachsen Schriften angeführet, die ein jeder,

jeder, dem es beliebt, nachschlagen kan. Da also der Marpergerische Waffen-Träger den Verfasser der kurzen Beschreibung ohne Grund und Ursach einen Pasquillanten heisset, so mag er denn auch vorlieb nehmen, daß man ihn jure retorsionis und zwar mit Grund und aus gerechten und wichtigen Ursachen, einen Pasquillanten titulire: sintemahl er redliche Leute, welche den Schaden Joseph zu Herzen nehmen, des Aufrührers Gewissenloser Weise beschuldiget, und solcher Gestalt das Maas eines Pasquillanten erfüllet.

S. 15. Pag. 19. schwäget der Pasquillant, der Autor der kurzen Beschreibung sage ohne allen Beweis, daß Marperger Religion, Gottseligkeit und Gewissen zum Deckel seines Hochmuths nehme.“ Es hat aber der Verfasser den Beweis p. 8. 9. deutlich und ordentlich geführet. Er hat gezeiget Marpergers falsche Lehre, er hat gezeiget seinen Hochmuth: daß aber Marperger sich der wahren Religion, Gottseligkeit und Gewissens rühme, ist notorium, und auch daher zu erkennen, weil er die Heiligkeit der Wiedergeborenen, unter die er ja wird mit gerechnet werden wollen, so hoch erhebet, daß sie auch nicht von sich sagen könnten, sie wären wie die Unreinen, und alle ihre Gerechtigkeit sey wie ein unfätig Kleid. Der Pasquillant wendet dagegen pag. 20. ein, es habe schon vor zehn Jahren die Theologische Facultät zu Leipzig an Theophilo Alethæo Marpergers Erklärung gebilliget, und sey sie auch von andern reinen Theologen unserer Kirchen angenommen worden. Was gehet uns aber der so genannte Alethæus an? Und woher weiß der Pasquillant, daß die Theologische Facultät zu Leipzig solche Erklärungen an Alethæo gebilliget? Die Herren Theologi lesen nicht Mann vor Mann die Bücher, so ihnen zur Censur gebracht werden, von Wort zu Wort durch. Zurweilen ist der Herr Decanus mit vielen Geschäften überhäufft, siehet hie und da obiter hinein, gibt es auch wohl einem Magistro durchzulesen, und relation davon abzustatten. Darauf erfolgt das vidit oder imprimatur. Ich weiß, daß eben in Leipzig dem bekandten D. S. S. in eines seiner Bücher ein Calvinischer Irrthum in der Censur hineingerückt worden, deswegen er ein Blättgen andrucken lassen, den groben Schnitzer wieder zu corrigiren. Das hatte ohn Zweifel ein Magister gethan, welchem man das Buch wegen Ermangelung der Zeit durchzulesen gegeben. Wo die andern reinen Theologi sind, welche diese Erklärung angenommen, möchte gern wissen. Warum hat der Pasquillant sie nicht genennet? sie werden aber wohl in Utopia oder Schlafrassen-Land sich befinden. Es ist auch nicht nur ein Exegetischer, sondern zugleich ein Dogmatischer Streit: immassen Marperger leugnet, daß sich solches von wahren rechtschaffenen Christen sagen lasse, vid. Quelle der Keimigkeit pag. 30. Folglich stimmt er in diesem Punct mit den Jesuiten und dem groben Erz-Schwärmer

Peters

Petersen überein. Der geehrte Leser beliebe die Widerlegung der Jesuitischen und Pietistischen Verdrehung, mit welcher die Worte Jesais, alle unfere Gerechtigkeit ist wie ein unflätig Kleid, in der Marpergerischen Predigt, die Quelle der Keinigkeit genannt, unverantwortlich verkehret worden, nachzusehen. Denn allda ist aus den Umständen des Textes der wahre Verstand klar und helle gezeigt, und unumstößlich behauptet, auch sind die Marpergerischen Ausflüchte und Einwendungen zur Genüge beantwortet worden, so daß nunmehr ins dritte Jahr niemand das Herz gehabt, sich dagegen aufzumachen.

S. 16. Marpergers Antinomischen Irrthum zu verkleinern, giebet der Pasquillantische Waffenträger vor, es sey der Marpergerischen Worte Zweck, zu erweisen, daß ein Gottloser bey seiner beharrlichen Unbussfertigkeit weder aus dem Gesetz, noch aus dem Evangelio einen Trost und besonders die Hoffnung der Seligkeit schöpfen könne. Es ist aber falsch, daß Marperger nur dieses sage. Er schreibt im Kranken- und Sterben-Bette; So ist dann beydes das Gesetz und das Evangelium (bey seiner beharrlichen Unbussfertigkeit) wider ihn. Das Gesetz spricht: Verflucht seyst du, weil du nicht geblieben bist bey allem dem, das geschrieben steht in dem Buch des Gesetzes, daß du es thätest! Gal. 3, 10. In dem Evangelio liest er: Wer nicht glaubt, der wird verdammet werden. Nun findet zwar ein beharrlich Unbussfertiger im Evangelio keinen Trost, denn er stößet den Trost des Evangelii mit seiner beharrlichen Unbussfertigkeit von sich: aber es ist das Evangelium doch nicht wider ihn: denn das Evangelium, in so fern es dem Gesetz entgegen gesetzt wird, schreket nicht, sondern ist eine fröhliche Botschafft von der Gnade Gottes in Christo. Und wenn es heisset: Wer nicht glaubt, der wird verdammet werden, Marc. XVI. 16. so ist solches nicht die Stimme des eigentlich also genannten Evangelii, sondern die Stimme des Gesetzes. Was der Marpergerische Irrthum vor Jammer und Herleid bringe, hat im Jahr 1527. der elende D. Kraus Hallensis mit seinem ewigen Verderben erfahren. Selbiger meynete, das Evangelium wäre wider ihn: sprach. Ich habe Christum verläugnet, derohalben steht er nun vor dem Vater, und verklaget mich. Das wolte er sich nicht austreten lassen, sondern verzweiffelte, und tödrete sich selbst. Der sel. Lutherus aber urtheilte davon, es sey dieses gewesen eine lautere Lügen, und Teuffelische Verblendung, und eine Schwermärische Definition eines fremden Christi, davon die Heil. Schrift nichts wisse. Denn die Schrift mahle uns Christum nicht als einen Unfläger, sondern als einen Heiland und Gnaden-Thron. Aber das habe der vom Teuffel bezauberte D. Kraus damals nicht sehen können. Tomo 4. Lat. Jen. fol. 65. Ach du liebes und werthes Sachsen, daß du dich mit einem solchen Un-Lutherischen Obers

Hoff-Prediger plagen muß, welcher dergleichen Teuffelische Verblendungen und Bezauberungen bekräftiget, zieret und schmücket, und so gar den Krancken und Sterbenden einpräget, und ihnen die Augen gleichfahm damit zudrucket! Ach bete, wer beten kan, daß GOTT solchen Teuffels-Verblendungen wehre, und das liebe Sachsen davon errette.

§. 17. Der Pasquillant imputiret dem Verfasser der kurzen Beschreibung, er habe Marpergern beschuldiget, daß derselbe das Vermögen eines Predigers nicht weit genug *ausgedehnet*. Aber das hat der Verfasser nicht gethan. Das Vermögen eines Predigers bedarff nicht *ausgedehnet* zu werden, man lasse es nur, wie es GOTT der Heilige Geist in der Heil. Schrift beschrieben, so ist es schon gut, und verlangt man keine Ausdehnung. Aber darinnen bestehet die Beschuldigung, daß Marperger geschrieben, der Prediger Vermögen reiche weiter nicht, als den wahren Unterscheid zu wissen, unter dem Heiligen und Unheiligen, und zu lehren, was rein oder unrein sey. Das stehet mit ausdrücklichen Worten in der Marpergerischen sehr unreinen Predigt, Quelle der Reinigkeit genannt, pag. 17. 18. Die ganze Antwort des Pasquillanten ist diese, es habe damit eine gleiche Beschaffenheit, wie solches ein jeder aus der genauen Erwägung der Stelle, darauf sich der Gegner beruffe, und aus der dabey gehaltenen Absicht des Herrn D. Marpergers leicht erkennen werde. Ey warum hat denn der Pasquillant nicht angewiesen, wie die Stelle genau zu erwegen, und was die Marpergerische Absicht sey? Das hätte ihm zu thun geziemet, dafern er einen rechtschaffenen Vertheidiger abgeben wollen. So gehet er aber darüber hin, wie der Hahn über die Kohlen. Der Substitut zu Güterglück hat sich zwar an der Entdeckung des hochschädlichen Calvinischen und Schwencckfeldischen Seeelen-Gifts, welcher in die Marpergerische Predigt von der Quelle der Reinigkeit, im Articulo vom Predigt-Amte eingeflossen, reiben, und Marpergern retten wollen. Aber es sind ihm seine Hader-Lumpen ohnverzüglich von einem zwar unbekanntem, doch wie die Arbeit selbst zeigt, sehr gelehrten Mann ohnverzüglich heimgeschickt. Dazu noch in diesem Jahr Augusti Ludolfs Lateinisches *Episagma adversus Flavias Healeri* kommen, welches der *Considerationi Responsorum a Theologis Jenensibus & Hallensibus circa controversias de Illuminatione & Justificatione elaboratorum* pag. 17. bis 33. beygefüget worden.

§. 18. Pagina 23. begehret der Pasquillant eine recht kindische fallacia. In der kurzen Beschreibung wird pag. 9. aus Marpergers Vorrede über sel. Herrn Horns Wächter Stimme angeführet, daß er es wider die Ehre des Ministerii zu seyn erachte, wenn man sage, ein Prediger dürffe kein stummer Hund seyn. Den Pasquillanten schlägt sein Gewissen, es könne solcher abscheuliche Hochmuth

muth nicht vertheidiget werden, weil des Heil. Geistes Worte Jes. 56, 10. II. gar zu klar sind. So gehet er dann die in der kurzen Beschreibung angeführte Marpergerische Worte vorbey, und spricht, Marperger habe bey diesem Spruch<sup>2</sup> erinnert, es siesse daraus nicht, daß Lehrer sich bestreben müssen, die Eigenschafft<sup>2</sup> ten der Hunde, sonderlich ihre beißige Art anzunehmen.“ Aber hievon ist die Fra<sup>2</sup> ge nicht, sondern davon, daß Marperger es wider die Ehre des Ministerii zu seyn<sup>2</sup> vorgiebet, wenn man sage, ein Prediger dürffte kein stummer Hund seyn, vorwen<sup>2</sup> dend, es sey solche Formul contra honorem sancti Ministerii, und dem<sup>2</sup> Wohlstand und der Civilizat höchlich zuwider, wann Leute, die gangen Gemein<sup>2</sup> den, zu Lehrern, zu Wegweisern, zu Exempeln dienen solten, so verächtlich ge<sup>2</sup> halten würden, daß man sie als Hunde ansehe, und sie belten hiesse, p. 5. Hier<sup>2</sup> rauff hätte der Pasquillant antworten sollen. Aber das läßt er, und gehet die Fra<sup>2</sup> ge, darauff cardo controversiae beruher, vorbey. *Oportet, hominem in Pieti-  
stica malitia prorsus occalluisse.* Indessen ist es doch auch unrecht, daß die Prea<sup>2</sup> diger nicht beißen sollen. Denn auff den Kezer-Wolff sollen sie freylich losbeißen,<sup>2</sup> und nicht zugeben, daß er die Schaffe erhasche.

S. 19. In der kurzen Beschreibung wird auch mit allem Recht ertwehnet,<sup>2</sup> es würde zu weitläuffig fallen, alle Marpergerische Irrthümer allda anzuführen. Denn was ist nicht vor ein Busst von Irrthümern in seinem Tractat vom Lehe<sup>2</sup> Elencho enthalten, welche der Mann GÖTTE zu Hamburg, Herr Pastor  
Neumeister, dessen Sonne und Schild GÖTTE der HERR immerdar sey und  
bleibe! unwidertreiblich gezeigt, und widerleget hat? Wie viel Irrthümer stecken  
nicht in seinem Commentario über die 1. Ep. Joh. von denen die vorhin gemel<sup>2</sup>  
derte Unterredung zwischen einem Prediger und Kauffmann nachzusehen?  
Was für gefährliche Sätze sind ihm nicht in der Untersuchung der in dem Mar<sup>2</sup>  
pergerischen Brancken und Sterbe-Bett enthaltenen Arminianischen und  
anderen Irr<sup>2</sup> Lehren vorgeleget worden? Der Fanatischen Lieder, welche in dem  
von ihm mit einer Vorrede geschmickten Weidmannischen Gesang-Buch unter<sup>2</sup>  
lauffen, und seiner Calvinischen Verkehrung des schönen Spruchs 1. Joh. V. 6.  
als auch seiner Hostratenschen Schwermerey, die er im blinden Religions-Eifer  
vorgebracht, zu geschweigen: vid. *Dictum Johannis, Hic est qui venit per  
aquam & sanguinem, Iesus Christus, non in aqua solum, sed in aqua  
& sanguine, a Marpergeriana depravatione vindicatum:* item, Unterredung  
zwischen einem Land-Prediger und Studio, über die sehr anstößige Mara<sup>2</sup>  
pergerische Predigt, vom blinden Religions-Eifer, als dem größesten Irr<sup>2</sup>  
thum in der Religion. Und da ich dieses schreibe, kommt mir zu Handen des  
Hochberühmten Theologi zu Rostock, Herrn D. Weideners (von welchem ein  
Studio-

Studiosus Hallensis einsmahlt zu mir sagte, er hätte bey seiner Durch-Reise zu Kofstock von diesem grossen Theologo in einer Stunde, mehr solider Theologischer Weisheit gelernt, als von allen Professoribus Theologiae zu Halle in fünf Jahren) herrliches Buch wider Jochen, aus welchem pag. 224. zu ersehen, es sey Marperger auch mit dem Irrthum, daß Unwiedergeböhrene die Historische Erkenntniß der Glaubens-Artickel aus eignen natürlichen Kräfften fassen können, behaftet. Ist ein Stück von der alten Pelagianischen Ketzeren, aus welcher endlich das Papstthum grossen theils entstanden. Und pag. 277. urtheilet dieser accurate Theologus von Marpergers Verfehrung des Spruchs Es. LXIV. 4. also: *Limites exegeteos propterea NIMIS VIOLAVIT Dn D. Marpergerus, Quando universales Ecclesiae querelas: Tu succensusi & peccavimus, quin in illis peccatis mundus totus est, certe sumus sicut immundus omnes nos, & sicut vestia menstruorum justitia omnes nostra, & decidimus omnes sicut folium, & iniquitates nostra sicut ventus abstulerunt nos, Esa. LXIV. 4. s. ad Regenitos applicare detrectavit.*

§. 20. Pagina 24. wil der Pasquillant dem Leser auffbinden, es werde die die Einschränkung des Elenchi Marpergers fälschlich zugeschrieben. Zu welchem Ende aber hat er seinen Tractat vom Lehr-Elencho heraus gegeben? Läufft nicht endlich alles darauff hinaus, daß er die kurz vorher ergangene Verordnung wegen des Elenchi recommendirer und anpreisset? So muß dann der blind seyn, der nicht sehen kan, daß Marperger das primum mobile bey solcher Verordnung gewesen, und dieselbe durch seine gleichnerische tückische Vorstellungen ausgetwircket.

§. 21. Daß wider Marpergern und andere seiner Faction Pasquille herausgekommen, ist eine Sabel. Und muß der Papier-Verderber zu Halle seyn wie Ross und Mäuler, die nicht verständig sind, daß er solche Schrifften, in welchen die Göttliche Wahrheit wider falsche Lehrer verteidiget wird, für Pasquillen achtet und ausschreyet. In der kurzen Beschreibung wird auch p. 10. nicht von Pasquillen geredet, sondern von dem zu dem **HERREN JESU CHRISTO** wider die eindringenden Pöpstischen Schwärmer um Hülffe und Errettung stehenden Wittenberg. Sol man denn nicht mehr zu dem **HERREN JESU** um Hülffe und Errettung sehen? Aber **GOTT** sey Lob, Ehre und Preis, daß der Mahne des **HERREN** ist ein festes Schloß, wer dahin läufft, der wird beschirmet!

§. 22. Pagina 25. rühmet er den ihigen Pfeiffer zu Leipzig als einen frommen und orthodoxen Professorem. Es ist aber eine schlechte Frömmigkeit, in seinen Lectionen die Prediger durchzuhebeln, welches dieser Pfeiffer schon, ehe er  
Pro-



Professor worden, fleißig gethan. Der Pasquillant nimmt auch übel auff, daß wider Adam Bernd, und den garstigen Schöne eines und anders erinnert worden. Man frage aber die Professores Theologiae zu Halle, ob sie des Berndts grobe Pabstfenzerey, damit er die Hauptcontroverlien von der Rechtfertigung in Logomachien verkehret, und darüber sich ein conversus Pontificius neulich sehr geärgert hat, oder auch Schönnens grobe Indifferentisterey, da er denen Heyden den Himmel zuspricht, billigen? Ich zweiffle nicht, sie werden solche auff Befragen unbilligen und verwerffen. Der Pasquillant kan indessen zu seinem Unterrichts nachlesen Johannis Francisci Gespräch über den sogenannten Friedens-Tempel, Arnds Leich-Carmen auff Aug. 3. Francken, des izigen Pfeiffers zu Leipzig Dissertation de Convenientia & Differentia virtutum naturalium, Haserungs Erörterung der Frage vom Gebothalten, Rechenbergs Disputation de Crimine Heretificii, Gerdesii drey Programmata, Christian Schönnens weitläufftiges Geschmier wider Herrn Pastorem Neumeistern, und Adam Berndts Unterscheid der Morale Christi und der Pharisäer.

S. 22. Eine Erz-Lüge ist, daß der Verfasser der kurzen Beschreibung sich gegen Wittenberg arg bewiesen habe. Denn es hat derselbe nicht mit Wittenberg zu thun, sondern isert wider die daselbst eingeschlichene Maul- und Schrein-Heiligen, von welchen das liebe Wittenberg übel geplagt wird.

S. 22. Die Wörter, Gebots-Haltere, und Gebots-Halterey sind nicht in der kurzen Beschreibung auf die Bahn gebracht, wie der Pasquillant pag. 26. vorgibt, sondern nur wiederholet worden, wie sie dann S. E. schon in dem A. 1727. gedruckten Pietistifchen Hochmuths-Greuel befindlich. Herr Pastor Claudius schreibt nicht, daß das Göttliche Leben in dieses Leben nicht gehöre. Er redliche Mann schreibt ausdrücklich pag. 72. das Gegentheil. Er beweiset es auch pag. 74. mit Henochs und Noah Exempeln, Gen. V. 22. 24. VI. 9. und aus 2. Pet. I. 3. Tit. II. 12. Nur verwirft er des abentheurlichen B. P. Karls Schwermieren, und will nicht haben, daß man die Gottseligkeit dieses Lebens für eine vollkommene Heiligkeit nach dem Gesetze, und ein absolut Göttlich Leben, wie erwan das Leben der Auserwehnten im Himmel, der Heil. Engel, oder wohl gar GOTTES selber ist, ausbe. Lutherus meldet von den Sacramentirern, sie wären nicht nur mendaces, sondern ipsum mendacium. Eben dieses mag man von den Pieristen sagen. Will nicht hoffen, daß der Pasquillant meyne, es werden annoch alle Teufel und Verdammten selig werden, und könne er demnach schon aus der Hölle wiederum herauskommen, wann er sich gleich mit seinem unverschämten vorfesslichen Lügen und Verläumbden hinein stieffe. Solte er aber

etwa diese Meynung haben, so erwege er meines werthen Lands-Manns, Herrn J. S. Gunders, treuverdienten Senioris zu Parchim, Zitten, Brieff, in welchem des Ludovici Gerhards Systema *Annatas doteas* sehr gründlich widergelegt worden.

§. 23. Pagina 28. kommt wiederum eine entseßliche Lüge: es stünde in „der kurzen Beschreibung, daß die Hohe Obrigkeit dazu mit hülffe, und damit un-“ „ginge, daß kein Prediger mehr die Wahrheit predigen sollte.“ Wie kan ich mich nicht enthalten, die Worte, welche der sel. Selnecker dem verlogenen Amling im Beyseyn der Theologen und Politischen Ráthe ins Gesicht gesagt, Tu eximendax bubo, (vid. Selneckeri kurze Ableinung pag. 11.) auff den Hallischen Pasquillanten zu appliciren. Denn es wird in der kurzen Beschreibung mit großem Nachdruck dargethan und bewiesen, daß die Schmählerung der Religions-Freiheit, welche ansehe von der Pietistischn, Speneristischn und Marpergerischn Faction wider das Instrumentum Pacis Westphalicæ angezettelt wird, und die Unterdrückung des Predig-Ammts, **Ihro Königlichen Majestät in Pohlen und Churfürstlichen Durchlauchtigkeit zu Sachsen Allergnädigstem Willé und Gemüths-Meynung durchaus zuwider sey: pag. 14. 15. 16. 17. 18.** Und wird pag. 12. nicht von der Hohen Obrigkeit, sondern von denen welche zu Wittenberg verur-sachet, daß ein geireuer Diener Christi daselbst, weil er die Wahrheit geprediget, fürs Consistorium gefordert und ihm in den Priester-Gehorsam oder Gefängniß zu gehen aufferleget worden, geredet. Da kan man ja leicht gedencken, daß es auff Jochen und Bernhern ziele. Sind aber Joch und Bernher die Hohe Obrigkeit? Ich bin versichert, sie werden selbst nicht so tolle seyn, sich für die Hohe Obrigkeit auszugeben. Denn der König ist die Hohe Obrigkeit.

§. 24. Ibidem wie auch pag. 29. 30. greiffet der Pasquillant den Hochverdienten Pastorem zu Magdeburg, Herrn Calvilium, an. Selbigen beschuldiget er, daß er die Tumultuanten zu Dresden vertheidiget hätte. Aber das hat der redliche Mann nicht gethan, sondern nachdrücklich erinnert, daß der Tumult unrecht und sündlich gewesen. Ich habe zwar nicht die Ehre, Seine Hoch-Ehrwürden von Verohn zu kennen. Habe aber weit und breit so viel Gutes von diesem redlichen Mann gehört, daß ich nicht zweiffele, er werde an den Verläumdungen der Pietistischn Schwärmer sich durchaus nicht lehren, sondern mit dem sel. Wigando in seiner Warnung wider falsche Lehre und falsche Lehrer p. 27. sprechen. **Ich diene mit meiner Erinnerung und Warnung meinem Herrn Jesu Christo und den Christen, und begehre es nicht besser zu haben von solchen Schwärmern, als mein Erlöser Jesus Christus, und alle, die ihm treulich dienen, in dieser Welt haben und empfahen.** Das schmähen, so er

von

von dem Pasquillant zu Halle und andern dergleichen Schwärmern um der Wahrheit Willen erdulden muß, wird ihm im Himmel wohl belohnet werden, Matth. V. 11. 12.

S. 24. Weil sonst der Pasquillant ein Edict, (solte Rescript heißen; der Ignorant hat aber noch nicht gelernt, was vor ein Unterscheid unter Edict und Rescript sey) anführt, so will ihm zwey Königliche Preussische Rescripta wider die Pietisten zu Halle an die Regierung und Universität daselbst A. 1711. 21. Apr. zu Landsberg ergangen, angewiesen haben. Er kan dieselbe fleißig durchstudiren, und erwegen, was es vor ein erschrecklicher Ungehorsam sey, daß man zu Halle mit den conventiculis noch immer fortfähret, und unter dem Schein der Gottseligkeit irrige Lehren austreuet. Er kan aus denselben lernen, wo die unruhige Lehrer zu finden seyn. Wil er Albini Silesii Vorbericht dazu nehmen, (welches Namens damahls Herr D. Eilmar, nachmahls Königlicher Groß-Britannischer Kirchen-Rath und Superintendent zu Mühlhausen, mein viele Jahre lang gewesener vertrauter Freund und vornehmer Gönner, sich bedienet, weil er wußte, daß wo der Name Eilmar vorfunde, die Pietisten aus grimmitigen Haß es nicht lesen würden) so wird er viele Specialia darinnen von den Pietisten zu Leipzig, Gotha, Northausen, Eisenach, Jena, Magdeburg, Hallez. antreffen.

S. 25. Der Pasquillant vermeinet, der Autor der Erinnerung an die Buchhändler wegen D. Marpergers, sey wol eben der, welcher die Beschreibung des Religion-Zustandes ans Licht gegeben habe. O des elenden Critici, welcher aus dem ganz unterschiedenen Stylo nicht mercken kan, daß es unterschiedene Autores sind! Er bildet sich auch pag. 31. ein, der Autor der Erinnerung habe schon vorhin einen gedruckten Bogen nach dem andern wider Marpergern gefertigt. Ist wiederum grundsfalsch, inmassen die Schreib-Art in der Erinnerung an die Buchhändler ganz different ist von denen vorhin wider Marpergern herausgekommenen Schrifften, wie ein jeder, welcher vom Stylo zu urtheilen vermögend ist, schon im ersten Anblick erkennen kan.

S. 26. Ein mächtig Zetter-Geschrey erhebet der Pasquillant darüber, daß in der Erinnerung gefaget wird, sey denen Buchhändlern bey Straffe verboten, etwas gegen Marpergern zu führen, so solten sie es GOTT zu Ehren und der Evangelischen Kirche zum Besten gerade umkehren, und alles, was den Schwärmer und Verführer bloß stellen, entdecken und beschämen könne, willig und gerne führen, keine Klauwe solten sie dahinden lassen. Sed minue quæso iram, o Pasquillifex. Der Herr Autor hat GOTTS Wort vor sich: darinnen stehet der Befehl, man muß GOTT mehr gehorchen, denn den Menschen, Act. V. 29. Es stehet darinnen noch ein ander Befehl, der heißet, Sehet euch vor für den

den falschen Propheten, Matth. VII. 15. Wäre der Hallische Phantast zu der Apostel Zeiten schon in der Welt gewesen, er hätte Perrum sammt allen Aposteln ohnfehlbar für Auffwiegler ausgeschrien. Hätte der Mann **GOETZ** Lutherus den Hoff-Deuten gehorchet, so wäre der halbe Theil seiner Bücher nicht an das Licht kommen, vid. Bidenbachs Consil. Theol. Dec. VIII. p. 112. Der berühmte JCtus zu Mosock Joh. Klein hat eine stattliche Dissertation *de inobedientia impuni* gehalten, in welcher pag. 38. *simpliciter* bejahet wird, *quod inobedientia adversus legem injustam impunis sit, modo tamen in vero & genuino sensu vox injustitiae sumatur.* Ich muß aber den Pasquillanten hiebey noch ein Wort fragen. Was muß mehr gelten? Ein, von **Ihro Königlichen Majestät in Pohlen und Churfürstlichen Durchlauchtigkeit in Sachsen** auff reiffliche der Sachen Überlegung auff dem Land-Tage solennissime publicirter Befehl, von dem man gewiß weiß, daß solcher Dero Königlicher und Churfürstlicher allergnädigster Wille und Gemüths-Meynung sey? oder aber eine sub et obreptitie von der Marpergerischen Faction ausgewirekete Verordnung, von der man nicht wissen kan, ob sie **Ihro Königl. Majestät** Wille und Gemüths-Meynung sey, oder nicht? Nun aber haben Allerhöchstgedachte Königliche Majestät auff dem Land-Tage A. 1718. 6. Maji solennissime ein vor allemahl alle Unterthanen dahin angewiesen, darüber mit Ernst zu halten, daß alle Gerechtigkeiten und Gerohnhelten, und was zu Schadloshaltung der Evangelischen Religion Augspurgischer Confession gehörig, in vollkommener Krafft und Wirkung verbleibe. Derohalben sind die Buchhändler in Sachsen schuldig, solchem solennissime publicirten Königlichen Befehl zu allerunterthänigster Folge, alles dasjenige, was wider Marpergern und seine Anhänger, welche eine im Römischen Reich ganz neue folglich im Westphälischen Frieden deutlich verbotene Religion einzuführen, die Evangelische Religion Augspurgischer Confession aber zu verfälschen ja einzufehren trachten, geschrieben und gedruckt wird, nach bestem Vermögen auszubereiten und zu debiciren: müssen sich auch durch keinen sub & obreptitie erschlichenen Befehl von solchem allerunterthänigsten schuldigsten Gehorsam abwendig machen lassen.

S. 27. Der Pasquillant schreyet pag. 33. es sey keinem Nechtgläubigen, wegen seiner Meynungen, von Marpergern einiges Leyd geschehen. Ist es denn aber nicht eine Meynung, und zwar in **GOETZ** Wort fest gegründete und also gewisse und unumstößliche Meynung, daß Lehrer und Prediger den Reker-Wolff entdecken, und die Schafe dafür warnen, sollen? Solches aber zu thun werden sie durch die auff Marpergers und seiner Anhänger Anstifften ergangene Verordnungen verhindert. Sie sollen den Wolff nicht einmahl nennen, der

der Pietisten und des Pietismi nicht erwehnen, bey Geld- bey Suspension- bey Remotions- Straffe. Ist das nicht ein Gewissens-Zwang, und also das allergröfste Leid, welches getreuen Lehrern und Predigern angethan werden kan? Die Rechtgläubige Lehrer und Prediger sind ihrer Meynung gewiß, das sie wider die Pietisten nach Erforderung der Umstände predigen und Schreiben müssen. Dennoch sollen sie dieser ihrer in **GOTTES** Wort gegründeten Meynung in praxi nicht folgen, sondern dagegen handeln, oder in Straffe verfallen. Ist das nicht ein erschreckliches Ubel, das so vielen Dienern Christi in Sachsen durch Marpergern und seine Partisans zugesüget wird? Conf. Herrn M. George Gerardi, Brunsvic, schöne Schrift, in welcher die Verhinderung, Beschränkung und Verwerffung des Straff-Ammts, als eine hauptsächliche Ursache des verfallenen Christenthums, auff Veranlassung des Marpergersischen Tractats vom Elencho vorgestellt wird.

S. 28. Der Pasquillant muß für greulicher Bosheit seiner Sinne nicht mächtig gewesen seyn, da er den Herrn Autorem der Erinnerung beschuldiget, als ob er mit Luftfruhe und Blutvergiessen gedrohet. Die Worte sind folgende. Nur ist zu fürchten, daß wo man die Christen so viehisch tractiren will, die Reuer nicht einmahl allzuschnell komme, wenn die Nosse straucheln, oder über sich bäumeln, und der Reuter zurück schlägt. Christus warnet seine Jünger nicht umsonst vor unbändigem Vieh, daß es sich nicht wende, zerreiße, und zutrete. **GOTT** verhüte es in Gnaden! Wer aber wissen wil, was diß bedeutet, (weil iches zur Vermeidung des Uergernisses, dunkel gegeben) der nehme die Geschichte der Zeiten zur Hand; Herr Marperger aber seinen Kopf in acht. Das ist also keine Drohung, sondern ein Christlicher auffrichtiger Wunsch, daß **GOTT** solche böse Folgen in Gnaden verhüten und abwenden wolle. Es ist anbey eine treue Warnung an Marpergern. Er ist lange noch nicht so viel, als Cankler Crell gewesen. Wie es aber mit demselben endlich abgelauffen, nachdem er so vieler Priester Ceuffen und Wehlagen auff sich geladen, ist aus den Geschichten bekant. Wer **GOTT** nicht getreu ist, der verfället gar leicht auch dahin, daß er seiner Hohen Obrigkeit untreu wird, wie Crellens Exempel zeigt. Darum warnet ihn der Herr Autor aus auffrichtiger Christlicher Liebe, daß er sich wol in acht nehme, und nicht fortfahre, **GOTT** mit Unterdrückung und Verfolgung frommer Prediger ferner zum Zorn zu reizen.

S. 29. Herr Johannes Danielis muß sich von dem Pasquillanten auch schmähen lassen. Warum denn? Weil er in der *Regula Apostolica*, *Mulier taceat in Ecclesia*, strenge loco Jo. Balth. Wernbero *JCro Wittenbergensi dicata & commendata* S. 20. geschrieben: *Marpergeri nomen execrabile habetur in*

*Saxonia, in Holsatia, (qua dolet, perniciem istam pestemque Ecclesie apud se prognatam) in Dania, in Norwegia, in Suecia, & ubicunque de proditoriis Jude hujus machinationibus quicquam innotuit. Ist denn solches nicht wahr? Ich kan dem Pasquillanten versichern, daß noch neulich einen Brieff gesehen, in welchem ein vornehmer Geistlicher in Schweden sich dieser expression gebrauchet: Marpergerum judicium in calcaneo gerere necesse est. Und in eines andern vornehmen und Hochberühmten Sveci Consutatione quarundam calumniarum, in nonnullis scriptis, imprimis Programmatibus non ita pridem Gryphiswaldie editis, contentarum, wird nicht allein Haserung Novator Wittebergensis genennet, pag. 17. sondern es werden auch pag. 16. diejenige als Satellites Satanae beschrieben, qui non verentur adserere & juventuti inculcare, orthodoxos defunctos Theologos Lutheranos, novis sectariis sese opposcentes, per scomma Spenerum & affeclas ac calumnioso nomine appellasse Pietistas & heterodoxos, pag. 16. Das thut aber auch Wernher, und gehöret folglich mit zu den Satellitibus Satanae.*

§. 30. Ob Wernher eine solche ungemeyne Liebe der Gerechtigkeit habe, und ob er als eine Seule der Gerechtigkeit zu preisen sey, mögen andere urtheilen. Nur fällt mir dabey ein, was der selige Herr D. Feustking einsmahls sagte, manche die vor grosse Säulen angesehen seyn wolten, wären vielmehr Säulenlein zu nennen, welches jedoch allhier nicht appliciren will. Von der grossen Penetration, so der Pasquillant an ihm rühmet, hat er gleichwol neulich zwei schlechte Proben abgelegt. Eine, indem er sich wider alles Herkommen zu Wittenberg unternommen, einen neuerverwehnten Prediger im Consistorio zu examiniren. Die andere aber, indem er bey einer Pastorat-Wahl ein groß Geprahl angehoben, wie er bey seinem voto bloß auff GOTTES Ehre sehen und keinem sein votum aus Liebe gegen seinen Collegen geben würde, denn er hätte keine fleischliche Absichten, wie andere wohl hätten: da er doch einen Speiser bey den Herren Professoribus herum gefandt hatte, und sie ersuchen lassen, ihre vota seinem Clienten zu geben. Denn dafern seine Penetration so herrlich wäre, würde er wohl sich vorgestellt haben, daß er denen andern Herren Professoribus bey solchen Umständen durch sein gleisnerisches Vorgeben ridicul werden würde: wie denn ein in ganz Sachsen Hochangesehenes Mit-Glied einer andern, doch nicht Theologischer Faculcat, bey Gebung seines voti sich vernehmen lassen, es hätte verlauten wollen, als wenn einige aus fleischlichen Absichten ihre Stimmen vergäben, er wolte aber demjenigen, der dieses gesprochen, so viel wieder sagen, wenn man nicht wolte einem sein votum geben aus fleischlichen Ursachen, so müste man keine Speiser bey den Professoribus herumschicken, ihre vota colligiren zu lassen: Darauf hat dieser Hochangesehene Mann nicht dem Wernherischen Clienten, sondern

sondern einem andern Candidato, welchem Wernher Zweifels ohn wegen seiner Orthodoxie nicht gewogen gewesen, gegeben, und ist auch selbiger Candidatus würcklich erwehlet worden.

S. 31. Mein Nürnberg, dessen Andencken, ob ich gleich anderwärts lebe, niemahls aus meinem Sinn kommen wird, hat sich auch ehemahls mit einem Juristen, Namens Christoff Herdesiano plagen müssen, welcher den Calvinisten zu gefallen ausser den Gränzen seines Ammts geschritten, und sich in die Theologie gemenget. Wider denselben gab Jacobus Andreae eine Erinnerung heraus, in welcher er sich dieser Wörter gebrauchte. "Liebe Calvinische Juristen, meynt ihr, daß euch GOTT in die Länge zusehen, und Christus von der Rechten Gottes nicht einmahl erweisen werde, wenn gleich euer Sache recht wäre, das doch nicht ist, daß er sie auch wohl ohn euch, deren Veruff es nicht ist, erhalten könne, und nicht Gesellen dazü gebrauchen dürffe, welche sein Jünger und Apostel Petrus unter die Dieb, Mörder und Uebelthäter gezehlet hat. Ist euch dann vergessen, das im andern Buch Samuels geschrieben stehet, von Ufa, dem Sohn Abinadab, der zugreiff, und hielt die Lade Gottes, da die Kinder beyseits austraten, und ihn daselbs zu tod geschlagen hat im seines Frevels willen." Dann ob es wol Ufa ungezweiflet, guter Meinung gethan, daß er zugegriffen, damit die Lade Gottes nicht falle, und keinesweges gedacht, daß er hiemit ein Frevel solte begangen, sondern vielmehr GOTT gedienet haben; Jedoch weil es nicht seines Ammts noch Veruffs gewesen, sondern den Priestern allein aus dem Geschlecht Aaron befohlen war, läffet es ihme GOTT nicht als ein Eifer passieren, sondern nennet es einen Frevel, den GOTT mit seiner gewaltigen Hand alsbald an ihm gestrafft, und im Fußstapfen ihn getödtet hat. Damit der HERR alle Christen, sonderlich aber die Zwinglische Juristen lehren wollen, daß ein jeder sich innerhalb seines Veruffs halten, und daraus nicht schreiten sol, da er anderst Gottes Huld und Segen, in seinen Wercken hoffen und behalten wil, p. 12. 13. Was geschach? Herdesianus schlug Jacobi Andreae nach drückliche Erinnerung und Warnung in den Wind. Und siehe, er ward in der Kirchen durch Gottes schwere Hand gerühret, daß er wie ein Ochs gebrüllet. vid. Rollerii prächtige Erklärung und Majestätische Offenbahrung des glorwürdigsten und triumphirenden Königs und Siegs-Hürsten der Ehren, pag. 348. Wernher mag dieses Exempel wohl zu Herzen nehmen, und es sich zu rechtsschaffener Busse dienen lassen.

S. 32. Ein Jurist ist ein schöner Nahme, wenn man, wie Lutherus an Conradum Mutianum, schreiben kan, *Doctori Jurium, b. e. optimo Viro.* T. 1. Epist. fol. 15. Und hat Brentius gar recht geurtheilet, in *Ecclesia non*

*modo bonis & doctis Theologis, sed probis quoque Jureconsultis opus fore: atque unum Jureconsultum pium, intelligentem, amantem Religionis, sepe numerum plus prodesse, quam multos insigniter doctos Theologos, conf. Mayeri Museum pag. 61.* Aber wenn Juristen in der Theologie stöhren, und die wahre Religion unterdrücken wollen, so machen sie sich für Gott und allen frommen Christen zum Abscheu. Manche unter ihnen schlagen sich auch deswegen zu den Pietisten, damit sie von einfältigen Leuten für fromm angesehen werden mögen. Hält man aber Nachfrage, so findet sich gar bald, was sie vor ein liebetliches Leben führen. Herr Danielis hat in der Regula Apostolica ein merckwürdig Exempel angeführet. Und mir ist auch ein Exempel bekannt, daß ein Jurist viel Aufhebens machte, wie doch die Wunden der Kirchen zu heilen stünden. Aber ein redlicher Mann sagte mir ins Ohr, der Jurist hätte noch zwei Wunden zu heilen. Denn er hätte mit zwei Wittwen Schand und Unzucht getrieben, und von der einen ein Kind erzielet, welches hinter den Schweinen herlaufen müsse, ob er gleich selbst in einer Carosse führe. In der vorhin erwehnten Confutatione calumniarum gedencket der vornehme Schwedische Herr Autor solcher Pietistischer Juristen, *qui viduarum & orphanorum justissimam causam, dudum jam a prudentissimis piissimisque juris divini & humani arbitris peroratam & juste decisam, sed quam sceleratissimus & perditissimus Nebulo ex malevolo animo, iniquis artibus & machinationibus opprimere studet, in hujus gratiam ultra annum spatium cum omnium hominum admiratione prorabant, & frigidissime et actent, nullisque lacrymis querelis gemitibus afflictorum & injuste oppressorum moveantur, ut promere justitia exerceatur, sed moras longissimas ducant, usque dum tandem pars lesa inops, & miseris cooperta omnique spe salutis & auxilii orbata, & moerore defatigata penitus jus suum relinquere cogatur, quod iudicator iste auctoritati omnium illudens, mente conscelerata ac nefaria concupiscat.* pag. 7. 8. Wer sich getroffen findet, der bessere sich.

S. 33. Pagina 3. 4. seqq. hat der Pasquillant einen zwiefachen Anhang beygefüget, so er aus Langen genommen, in dessen Erläuterung das Beschiemier pag. 62. 63. 65. 66. 67. enthalten ist. Er hat aber Langen gleichwohl nicht genennet, vielleicht weil er sich des Feuerinördellii lignei geschämiet, wie denn viele Pietisten ihn selbst für ein tummes Salz halten, das weder auf das Land, noch in den Mist nützet. In dem ersten Anhang werden denen aufrichtigen Evangelischen Theologis allerhand lose Griffe aufgebürdet. Weil aber kein Beweis dabey ist, kan man gar bald damit fertig werden, wenn man nur nach Lutheri Exempel zur Antwort giebet: Teufel, du leugst. In dem zweyten Anhang macht sich Lang auf die Wittenbergische Herren Theologos unnützlich, weil



weil sie Spenern 97. Irrthümer allein wider die Vorrede der Augspurgischen Confession beschuldiget, zeigt aber auch dabey nicht in einem einzigen Punct, daß Spenern zu nahe geschehen. Ferner tobet er wider sel. Herrn D. Mayers Disputation, *Pietista per status Evangelicos accusatus & damnatus*, führet aber auch nicht ein emiges Exempel an, in welchem den Pietisten wäre unrecht gethan worden. Darauff tobet er wider sel. Hn. D. Scheltwig, weil er in seiner Synopsi Art. V. qu. 17. mit fünf Argumentis urgiret, daß man noch ein neues Symbolisches Buch wider die Pietistische Irrthümer verfertigen möchte: Hat aber wiederum das Herz nicht, auch nur ein einiges von diesen Argumentis anzugreifen. Der Autor des Buchs de Hæresi Pietistarum fugienda, (ist der sel. Herr Laurentius, des in GÖTT ruhenden Herrn General-Superintendentens zu Greiffswald Rangonis Eydam, dessen Nahme in der Edition de A. 1705. ausdrücklich auff dem Titel-Blatt stehet,) muß ihm gleichfals erhalten, nicht weniger der sel. Herr D. Fecht, der sel. Herr D. Neumann, und die ganze Hochwürdige Theologische Facultæt zu Kостоek. Indem er aber bey den Worten *ad alteram Nicæam*, in parenthesis sein höhnisches Sapienti sat! ansetzet, so läßt sich schon daraus abnehmen, was er vor ein giftiges vergalltes Gemüth wider das Nicænische Concilium, dessen Symbolum gleichwol für der Augspurgischen Confession stehet, haben müsse. Solche schöne Augspurgische Confessions-Verwandten scilicet sind Lang und andere Pietisten! Daß der fromme und grosse Kayser Constantinus die gen Nicæa verschriebene Christliche Bischöffe stattlich tractiret, darüber hat der Jochen zu Halle nicht Ursach sein Gespöht zu treiben. GÖTT, welcher auch einen Becher kaltes Wassers, so Christi Dienern aus redlichem Herzen dargereicht wird, nicht twil unbelohnet bleiben lassen, hat auch Constantino Magno die hierinnen bewiesene Munificenz überschwenglich vergolten. Lang stellet sich hierinnen dem Lübeckischen Einspänniger gleich, welcher, weil er ein Papist war, dem sel. Bugenhagen nicht gönnete, daß Ein Hoch Edler Rath daselbst ihn so gar ansehnlich einholen ließ, und die Einspänniger beyher reiten mußten. Dieser trat hinzu, und sprach, Herr Doctor, mag ich etwas fragen? Bugenhagen antwortete gar freundlich, Sag an mein Sohn. Der Einspänniger trug seine Frage vor, ob denn die Apostel so ansehnlich daher gefahren wären? Bugenhagen merckte sein neidisch Herz, und verfekete: Wenn sie zu solchen gütigen frommen Herren gehohlet worden, wie deine Herren von Lübeck sind, so sind sie auch also gefahren: Wenn sie aber zu solchen bösen Büben gekommen, wie du bist, so haben sie zu Fuß gehen, und sich kümmerlich behelfen müssen. Im übrigen mag Lange zu Wittenberg nachfragen, wie seine Unglaubens-Brüder Joch und Haserung sich daselbst verhalten, und wie sie annoch

nicht auffhören, des Sontags unter der Predigt zu schmausen, zum grossen Aergerniß der Herren Studiosorum und der gantzen Stadt.

S. 34. Also ist nun der Hallische Pasquillant sammt seinem Anhang abgefertiget. Ich werde mir aber auch die Freyheit nehmen, ohne von ihm oder andern Pietisten, Speneristen, Marpergerianern, Zochiten, Schlangisten, Haferingianischen Gebots-Haltern, und wie das Geschmeiß mehr heisset, vorherd Erlaubniß auszubitten, einen Anhang beyzufügen. Selbiger wird nicht in einem solchen liederlichen nichtswürdigen Geschmier bestehen, wie das elende Excerptum aus der Langischen Erläuterung, sondern etwas in sich begreifen, welches als ein köstliches Kleinod von unsern Nachkommen wird aufgeheben und verwahret werden. Es ist nemlich des Hochgelahrten, und welches noch weit höher zu achten, des aufrichtig frommen und Gott-süchtenden Theologi zu Dresden, Herrn D. Val. Ernst Löschers, allerunterthänigste Vorstellung, den Befehl wegen des Elenchi betreffend. Versichere aber hierbey auff mein Gewissen, daß er dieselbe mir nicht zugesandt habe, noch viel weniger Wissenschaft davon habe, daß es gedruckt wird. Ja ich zweiffle nicht, es werde der fürtreffliche Theologus sehr übel auffnehmen, daß solches geschieht: anermassen es ihm ohndem an Verdrießlichkeiten nicht fehlet. Gantz Teutschland hat mit Erstaunen vernommen, das procedere, da ihm zweene Secretarii ins Hauß gesandt worden, welche bey seinen Seminaristen Hn. M. Bohnefeldt und Hn. Maji alle seine gedruckte und andere dergleichen Sachen durchgesucht, aber dasjenige nicht gefunden, worauff es angesehen gewesen. Und würde man vielleicht ehe zu Halle, (allwo es doch auch noch Leute giebt, welche der Schwermerey von Herzen feind sind) als in Dresden den Verfasser der kurzen Beschreibung antreffen. Demsey aber wie ihm wolle, so heisset es: Salus Ecclesiae prima lex esto. Hätte der Fanaticus welcher die Anmerkungen dagegen zusammen geschmieret, Hn. D. Löschers Allerunterthänigste Vorstellung sammt seinen beygefügeten miserablen annotatis nicht disseminiret, damit man sehen möchte, was er vor ein Mann wäre, welcher sich einen so grossen Theologum zu widerlegen unternähme: so würde dieses Kleinod mir schwerlich zu Handen kommen seyn. Die allerunterthänigste Vorstellung lautet also:

Alle

## Allerdurchlauchtigster u. u.

## Allergnädigster Herr.

**W**as **Erw. Königl. Majestät** gefallen, am 1. curr. Dero Kirchens-  
 Rathe und Consistorio die Abfassung eines Edicti wider den von den  
 Lehren in Dero Landen bishero geführten Elenchum anzubefehlen,  
 und hierauf ein gewisses Formular einzuwerffen, auch angeragen worden, solches  
 mit einem allerunterthänigsten Bericht einzusenden, und zu **Erw. Königl.**  
**Majestät.** Allergnädigsten Entschliessung zu stellen, ob es in der Form eines öf-  
 fentlichen Edicts, oder als ein Befehl an die Universitäten und Consistoria ab-  
 gehen solle, mit dem Anfügen, es werde verhohlet, daß dasjenige, was in dem  
 Propheten Daniel, Paulo, und der Offenbahrung Johannis gegen die  
 Wiedrigen geschrieben stehet, nicht unter die verbotene harte Worte zu setzen  
 seyn, habe ich aus dringenden Ursachen, auch unumgänglicher Erforderung mei-  
 nes Berufes und Gewissens, wie zuvor, also auch hernach dabey einige Erinne-  
 rungen und Vorstellungen in aller Ehrerbietung, und wie **GOTT** weiß, mit  
 bestem Herzen thun müssen, habe auch, da etlichen derselben, so von besons-  
 derer Wichtigkeit sind, nicht abgeholfen worden, die erforderte Unterschrift des  
 Berichts nicht prästiren können.

Man affigiret mich allerdings herzlich, daß da ich sonst, sonder Ruhm, die  
 Subordination und Resp. nöthige Harmonie jederzeit geliebet, und zu erhal-  
 ten in alle Wege gesucht, bey dieser betrübten Sache, ein anderer Schein von  
 mir solte gegeben werden. Ich bin auch der Meinung, daß wir unter  
**Erw. Königl. Majestät.** Scepter lebende Evangelische Prediger mit  
 Submission und Gehorsam es annehmen sollen, wenn aus der Kirchen-Ordnung,  
 was nöthig, in **Erw. Königl. Majestät.** Mahnen uns eingeschärffet wor-  
 den. Und vor meine wenige Person, bin ich so schuldig, als des allerunterthä-  
 nigsten Erbierens, daß ich der gedachten Kirchen-Ordnung in allen Puncten nach-  
 leben, eigentlich sogenannte injurieuse Worte, und übermäßige Exaggeratio-  
 nes gegen frembde Religions-Verwandte nicht brauchen, noch an andern billi-  
 gen wolle, daß ich ferner keinen in der öffentlichen Gemeinschaft unserer Kirchen  
 stehenden Lehrer vor mich verdächtig machen, solches ohne hohe wahre Noth und  
 vorgegangene gradus, der Gemeine nicht anzeigen, noch den Statum und tran-  
 quillitatem publicam in Predigten oder sonst beunruhigen wolle. **GOTT**  
 helffe

heffe mir diese und andere Pflichten getreulich bis an mein Ende erfüllen, durch  
Christum!

Nachdem aber, **Allergnädigster König und Herr**, in dem obgedachten Entwurff über dieses einem Theile der Churfürstlichen Leh-  
rer und Kirchen-Diener indefinite zur Last gelegt werden will, daß sie in  
puncto Elenchi sündliche Affecten und Zancfsucht über sich herrschen lieffen,  
einander in Predigten verdächtig machten, und schändlich verunglimpfften, u. s. f.

Nachdem ferner dem gesammten Lehr-Amnte in Dero Landen, ohne  
beygefügte Restriktion und Erklärung, verboten werden soll, solche Redens-  
Arten, so vor hart, hitzig, bitter und injuricus können gehalten werden, gegen frem-  
de Glaubens-Verwandte zu gebrauchen; so muß **Lw. Königl. Majest.**  
allerunterthänigste Repräsentation ich hiemit aus dringender Noth thun, wel-  
cher gestalt das letzte in dergestalt abgefaßtem Verbot, *pro hoc rerum statu*, und  
wie die gebrauchte Worte nunmehr in der Welt verstanden werden,  
allenthalben die betrübte impression machen würde, daß ihm auch die gründlich-  
sten und nothwendigsten Vorstellungen, (beyer Maass vornehmlich aus **GOE-**  
**tes Wort und unsern Bekännnissen zu nehmen ist**) von laxioribus oder  
solchen, welche rationes theologicas nicht goutiren, überhaupt vor hart und  
hefftig ausgedeutet, und sie darüber unschuldig beängstiget werden möchten, da zu-  
mahl die Römisch-Catholische nie unterlassen, auch die besten Erinnerungen, ja  
selbst viele partes nostrae confessionis, vor injuricus auszugeben.

Da nun eine solche impression **Lw. Königl. Majest.** bey aus-  
wärtigen Protestanten nicht anders als schädlich seyn, bey dero Unterthanen ein-  
gefährliches Mistrauen, und bey dem Lehr-Amnte ein schmerzliches Seuffzen zu  
**GOE** causiren würde; so erfordern die mir obliegende Pflichten, solches aller-  
unterthänigst hiemit anzuzeigen, und nicht zu verhehlen, daß die Theologi und  
Casuisten dergleichen allgemeine Verbothe aus trifftigen Ursachen ver-  
worfen.

Hiernächst muß **Lw. Königl. Majest.** allerunterthänigst erin-  
nern, welcher gestalt, das erste, oder was denen Kirchen-Dienern im Lande all-  
da zur Last gelegt werden soll, gedachtem Churfürstl. Predigt-Amnt zur grossen  
Blame bey in und ausländischen gereichen würde, als welchem auff einmah  
dreyerley schwere Verbrechen zur Schuld kommen müsten, da doch das gedachte  
Predigt-Amnt nach seinem Beruff und **GOE** Wort zu thun vermeiner.  
Und wäre desto trübsehtiger, daß solches zu einer Zeit geschehen solte, da eines unser  
Mitglieder, (welches im Elencho nicht excediret) so erbärmlich ums Leben ge-  
kom-

kommen, und wir insgesammt unser bestes gethan haben, das Volk in Ru-  
 he zu bringen, und zu erhalten, solches auch ferner aus treuen Herzen thun wer-  
 den. Solten nun einige Personen in denen dreyen geahndeten Puncten zu viel  
 gethan haben, so wird allerunterthänigst gebeten, solches nicht ein getreues und ge-  
 horsames Corpus entgelten zu lassen, welches sich der Hohen Hulde seines  
**Allergnädigsten Landes-Herrn** submillett getrübet, und eine so  
 grosse Ungnade nicht besorget hat. Es würde auch **Lw. Königl. Majest.**  
 Landen und Kirchen allerdings sehr nachtheilig seyn, wenn aus dem vorhabenden  
 Edict, wie zu besorgen, die öffentliche opinion in der Welt entstände, es sey  
 unter denen Lehrern in Dero Landen eine solche collision vorhanden, und gar  
 ausgebrochen, welcher nicht anders als mit extremis Remediis gesteuert wer-  
 den könnte: und gar viele würden aus den gebrauchten Worten schliessen, es heg-  
 ten und entdeckten einige von fremden Orten ins Land vocirte Lehrer andere  
 Lehren, als sonst in **Lw. Königl. Majest.** Landen geduldet würden, oder  
 wenn sie sich noch mit dergleichen äusserten, und die Hülffe von Hohen Or-  
 ten darwider nicht zu erlangen sey, so würde nunmehr generaliter ver-  
 boten, der Ausbreitung solcher Lehren, sich nach Erforderung des Ammts mit  
**GOETZ** Wort zu widersetzen.

Ob nun gleich **GOETZ** solches Unheyl oder auch diesen bösen Ruff in  
 Gnaden abwenden wolle, so trage zu **Lw. Königl. Majest.** das aller-  
 unterthänigste Vertrauen, Sie werden, wo dergleichen sich etwas reget, durch  
 andere **GOETZ** gefällige und heylsame Mittel, die ja noch vorhanden, dem Ubel  
 steuern lassen. Und weil Geld-Estraffe nie pro poenis Canonice von der  
 Christl. Kirchen gehalten, und die Kirchen-Diener in caussis, so ihr Ammt betref-  
 fen, damit nicht belegen worden, (ob wol die Hohe Landes-Obrigkeit die-  
 selbe zu dictiren sich vorbehalten kan) so muß ich auch allerunterthänigst bit-  
 ten, daß solche und zwar über diß, als primus gradus pœnarum, wider die-  
 excessus in Elencho nicht dictiret werden möchte. Da zumahl, weil die mei-  
 sten Kirchen-Diener arm sind, es oft geschehen könnte, daß ihnen und denen ih-  
 rigen die unumgänglich nöthige Alimenta, wenn sie etwas versehen, oder *ex  
 conscientia paroxysmo* zuviel thäten, genommen würden.

Weil auch nechst dem, was in der Heil. Bibel wider irrige Lehrer nach-  
 drücklich geschrieben steht, die Chur-Sächsische Confession und Symbolische  
 Bücher, Kirchen-Ordnung, Geber, u. s. f. viele sehr ernstliche Worte gegen  
 das Pabsthum führen, welche in ihrer Art pars nostræ confessionis sind, so  
 getrübet man sich, daß **Lw. Königl. Majest.** dieselbe, ja auch was sonst  
 ad

„ad Elenchum wahrhaftig nöthig ist, nicht vor injuriös hart und heffrig wer-  
den halten und ansehen lassen.

„Aus denen mehresten der angeführten Puncten, finde ich mich für GOTT  
„und der Christlichen Welt verbunden, die Publication eines solchen Edicts als  
„serunterhänigst zu widerrathen und zu depreciren: da auch über diß die gegen-  
„wärtige Conjunctionen, die noch wallende Bewegung der Gemüther, und der  
„gleichen Ursachen und Umstände, meinem allerunterhänigsten Gutachten gar  
„augenscheinlich beytreten.

„Der HERR aller Herren erhöre mein Gebet, so ich in diesem fran-  
„genti täglich vor seinen Thron stehentlich bringe, und gebe **Lw. Königliche**  
„**Majest.** und Dero Ministris in die Herzen, was sein Heiliges Wort, das  
„Heyl so vieler tausend Seelen und gemeine Ruhe zugleich erfordern. Ach erhöre  
„mich mein HERR und mein GOTT, und bewahre den König! Ich beharre  
„in steter Treue &c.

Dresden

a. 12. Jul. 1726.

Valent. Ernst Löscher.

Ist das nicht eine aufrichtige, klüglich und vorsichtig abgefasse, wohl  
gegründete Vorstellung. Nichts destoweniger hat sich ein Lasterer gefunden, wel-  
cher dieselbe höhnisch und spöttisch mit einigen Annotatis angezapffet. Wir wol-  
len das alberne Geschmier ein wenig beleuchten. Lit. a. und b. schwager der An-  
notator von lieblosen, ärgerlichen Inventionen, schmähen, lästern, und sugil-  
liren, und weiß doch kein einig Exempel anzuführen, daß solches von den Herren  
Predigern in Sachsen geschehen sey. Er berufft sich auff Jo. Clerici Disserta-  
tionem Philosophicam de argumento Theologico, ab invidia ducto.  
Was gehet aber Clericus die Herren Sachsen an? Clericus ist ein Socinизи-  
render Arminianer, und gehöret also zu einer solchen Religion, welche im gan-  
zen Römischen Reich unerlaubt ist. Er wendet ein, die ganze Offenbarung  
„Johannis bestehet in Bildern, sey dunkel, und könne man daher mit unbetrügllicher  
„Gewisheit nicht sagen, ob præcise durch die Babylonische Hure oder den An-  
„ti-Christ das Pabsthum, oder nicht vielmehr die herrschende Sünde überhaupt,  
„oder auch andere um diese Zeit schon im Schwang gehende Irthümer verstanden  
„würden.“ Ist ein ganz nichtiger Schluß. Denn man kan einen schon so deut-  
lich abmahlen, daß man mit unbetrügllicher Gewisheit sagen kan, wer durch das  
Gemähde angezeigt werde. Die herrschende Sünde überhaupt kan durch die

Da

Babylonische Hure nicht verstanden werden, denn wie möchten doch die zehn Könige die herrschende Sünde überhaupt verbrennen? *Vitia erunt in hoc mundo, donec homines erunt.* Daß durch Babylon Rom verstanden werde, hat Hieronymus schon angemercket. *Hic puto* (schreibt er an Marcellam) *locus sanctior est Tarpeja rupe, quae de caelo saepius fulminata ostendit, quod Domino displiceret. Lege Apocalypsin Joannis, & quid de muliere purpurata, & scripta in ejus fronte blasphemia, septem montibus, aquis multis, & Babylonis cantetur exitu, contuere.* T. I. p. 127. Und wenn der Annotator ein Jurist seyn wil, so solte er doch wissen, daß Krafft des Religions-Friedens und Instrumenti Westphalici den Evangelischen Predigern nicht könne verboten werden, was zu ihrer Religion gehöret, frey zu lehren und zu predigen. Daß aber der Papsst der Antichrist sey, ist ein Stück unser Evangelischen Lehre und Religion, wie denn solches in der Apologia der Confession fol. 123. 124. Editionis Dresdensis ausdrücklich gelehret wird. Es gehöret auch nicht zur Sache, daß es gleichwohl bey heutigen Zeiten nicht angehen würde, wenn ein Pfarrer alle unter einer andern Kirchen stehende Dames und Weibes-Leute Babylonische Huren pro Concione tituliren wolte. Denn solches verlanger kein Lutherischer Prediger weder in Sachsen noch anderswo zu thun, sintemahl durch die Babylonische Hure nicht die in der Römischen Kirchen stehende Weibes-Leute in individuo, sondern die Stadt Rom in so fern sie der Sitz des Antichristis ist, verstanden wird. Falsche Lehrer Ottergezüchte, Seelen-Mörder, Heuchler, Narren zu nennen ist nichts unrechtes, kan auch bey Erklärung unterschiedlicher Schriftstellen, in welchen diese Expressiones enthalten sind, nicht unterlassen werden. Leute aus dem Tempel mit der Peitschen zu treiben ist Predigern nicht erlaubet, und von dem Herrn Christo auf eine wunderthätige Weise durch seine Göttliche Macht geschehen. Denn mit bloß Menschlichen Kräfften vermag ein einiger Mann nicht so viele Verkäufer und Käufer weg zu treiben, der Wechsel Tische und die Stühle der Tauben-Krämer umzustossen. Ananiam hat Petrus nicht, wie der elende Censor zu verurtheilen scheiner, todt geschlagen, sondern Gott hat ihn unmitteilbar getödtet, Act. V. 5. Daß aber Babylon (oder das Römische Pabstthum) mit dem Wein ihrer Hurerey gerräncket alle Heiden, und daß, so jemand das (Römische Antichristische) Thier anberet und sein Bild, und nimmt das Mahl-Zeichen an seine Stirn (die Pabstliche Firmung) oder an seine Hand, (den Rosen-Kranz) der wird von dem Wein des Zorns Gottes trincken, der eingeschencket und lauter ist in seines Zorns Kelch, und wird gequälet werden mit Feuer und Schwefel vor den heiligen Engeln und vor dem Lamm, solches sol mit grosser Stimme in dem Kirchen-Himmel gelehret und geprediget werden, Offenb. XIV. 8. 12.

„Lit. c. d. e. f. schwähet der Annotator von Abstellung des unvernünftigen Anzapffens der Hohen Landes-Obrigkeit und der Collegiorum, des bitteren und gehäßigen Voltern, Schänden und Schmähens anderer Glaubens-Verwandten, oder unschuldiger Lehrer und Leute im Lande. „ Wann und wo aber ist solches in Sachsen geschehen? Was nicht in rerum natura in Sachsen ist, kan daselbst nicht abgesteller werden. Könnte den Predigern in Sachsen dieses erwiesen werden, man würde schon mit dem Verweis hervorgerückt seyn. Da man aber von keinem Verweis was höret noch siehet, so stehet daraus zu schliessen, daß die Prediger in Sachsen sich aller gebührenden Bescheidenheit gebraucher haben. Daß Censor schreibt, es sey Landkündig, damit ihs nicht ausgemacht. Es heist zwar, Notoria non opus est probari, aber rechtschaffene Juristen erinnern dabey, quod notorietas tamen probanda sit. Wenn jemand spräche, es wäre notorium, daß Censor dieses und jenes Böse begangen, und könnte die Notorietät nicht beweisen, würde er sich nicht höchstens über das ihm zugesügte Unrecht beschwoeren?

Lit. g. führet Annotator an, es sey gleichwol in dem Mandat die Widerelegung aller widrigen Glaubens-Lehren ausdrücklich bedungen worden. Warum ist er denn Lit. a. und b. darauff schellig, wenn gelehret wird, daß die Römische Religion in der Offenbahrung Johannis unter dem Bilde Babylons vorgestellt sey? Denn es ist ja auch dieses ein sehr wichtiges und nachdrückliches Argument wider das Pabstthum, daß selbiges gleichwol vom H. Geist selbst wegen der darinnen im Schwang gehenden Irthümer für Babylon declariret, und dem Volcke Gottes anbefohlen worden heraus zu gehen. Soll man sich denn nicht eines Arguments gebrauchen, welches der H. Geist selbst uns so umständlich und in ganzen Capiteln an die Hand gegeben? Mithin fällt des Censoris coccyzus lit. h. auch zu Boden.

Lit. i. stellet sich der Thomastianismus so offenbar ein, daß man ihn mit Händen greiffen kan. Annotator schwähet für übergrosser Moderation vom Lutherischen Affect Pabstthum, und beschuldiget Herrn D. Löscher, als wenn er dahin trachtete, daß die Layen sich von dem Clero mit blindem Gehorsam regieren, und im übrigen mit dem Köhler-Glauben begnügen lassen solten. Aber das verlangt weder Herr D. Löscher, noch sonst ein rechthgläubiger Lutherischer Theologus: Wider den Pabstlichen Köhler-Glauben wird in allen Evangelischen Systematibus disputiret. Von allen unsern Theologis und Predigern werden alle und jede Zuhörer ermahnet, Gottes Wort fleißig zu lesen und zu erwegen. Indessen ist und bleibet doch dieses gewiß, das das Lehr-Amte nicht den Politicis sondern den Predigern anbefohlen sey. Des Priesters Lippen sollen die Lehre bewahren, daß man aus seinem Munde das Gesetz suche, denn er ist ein Engel des 3. Ern Debaoth, Mal. II, 7. Wenn ein Jurist auch vorhin fünfzig und zwanzig Jahre

Theo-



Theologie studiret hätte, und Wissenschaft halber capabel wäre, Doctor und Professor Primarius Theologiae auff Univerſitäten zu ſeyn, ſo müſſe doch in Geiſtlichen Dingen der ſchlechteste, geringste, ärmſte Dorff-Prediger mehr als er gehöret werden, weil GOTTE ſelbſt den Predigern durch den Propheten Malcachi den Vorzug hierinnen zugeſprochen. Daß Herr D. Löſcher gegen alle Königl. und Churfürſtl. Miniſtros, Präſidenten, Räte, Beamte und Diener, welche weltlichen Standes ſind, einen unglaublich, bitteren, heimlichen Haß hege, iſt eine ſolche Verläumdung, darüber der Himmel erſchwarzen möchte. Herr D. Löſcher trägt zu allen Königl. und Churfürſtlichen Miniſtris, Präſidenten, Räten, Beamten und Dienern, nach eines jedes Stand und Würden alle gebührende Veneration und herkömmliche auffrichtige Liebe. So höre nun, du gottloſer Calumniant, du ſchändlicher Böſewicht, fürchteſt du dich denn nicht für Gott, daß du den getreuen Diener Jeſu Chriſti ſo freventlich belügeſt und angießeſt? Haſtu nicht geſehen, was von dem Priester-Feinde Doeg geſchrieben ſtehet? Deine Zunge trachtet nach Schaden, und ſchneidet mit Lügen, wie ein ſcharff Scheermesser. Du redeſt lieber Böſes denn Gutes, und falſch denn Recht, Sela. Du redeſt gern alles was zu Verderben dienet, mit falſcher Zungen. Darum wird dich Gott auch ganz und gar verſtören, und zuſchlagen, und aus der Hütten reiſſen, und aus dem Lande der Lebendigen ausrotten, Sela. Pf. LII. 4. 7. Ferne ſey es von mir, dir Böſes zu wünſchen. Gott beſchre dich, und behalte dir deine Sünde nicht, ſondern vergebe ſie dir um Chriſti Willen! Aber ich ſchreibe es dir zur Warnung, damit du in dich gehen, und die allmächtige gerechte Straff-Hand Gottes von dir abgewendet werden möge. Der geehrte Leſer wird aber daraus, daß der angemachte Cenſor der Indifferentiſten und Arnoldiſten Vatheym nimmt, gar leicht mercken, wie der böſe Menſch weder Lutheriſch, noch Calviniſch, noch Pabſtiſch, ſondern von allen etwas ſey, und mit einem Worte eine zuſammengemiſchte Ollapodrida-Religion auffbringen wolle. Und wenn man denn nicht mehr Pietiſten in Sachſen ſagen ſoll, und der Diebetiſten Mahme, welchen der vermeinte Erfinder des perpetui mobilis, ob er gleich ſelbſt ein abentheuerlicher Schwärmer iſt, zuerſt auffgebracht, auch nicht gefällig ſeyn möchte, ſo mag man ſie denn hinſühro die Ollapodriden-Röche heißen, ſo iſt es ein Mahme, welcher auff iſta nicht ausgebet.

Die vorrreffliche Männer, Herr D. Schröder, und Herr D. Janus ſeliger Gedächtniß müſſen dem Annotatori auch erhalten. Herrn D. Schröder nennet er ſpöttiſch Reverendiſſimum, welchen Titel der fromme und demüthige Mann niemals verlangt hat, noch verlangen wird. Er ſchreibet von der Diſſertation *de jure decidendi controversias Theologicas*, und von der *Apologia hujus Diſſertationis*, die eine wäre ſo lächerlich als die andere. Er ſol aber wiſſen, daß er ſich ſelbſt ridicul mache, indem er ohne Anführung einiger Urſache ſo grob und hönlich davon urtheilet.

Lit. k. läßt er sich hören, es wären doch die alte Mandata nicht schädlich gewesen. So sehe er sich denn in der Sächsischen Historie um, und lerne daraus, was das A. 1566. unter Churfürsten Augusto durch Calvinische Intriguen wider die Freyheit des Lehr. Elenchi ausgebrachte Mandat vor unsäglichen Schaden nach sich gezogen, und in welche schwere Churfürstliche Ungnade, diejenige, so solches ausgewircket, verfallen, nachdem ihre Tücke offenbahr worden. Wie es mit dem Lüneburgischen Mandat abgelauffen, kan er in des Grundgelahrten Herrn Vertrams Evangelischen Lüneburg ersehen, in welchem unter andern diese Worte stehen. Das ist  
 „gewiß, daß einiger Fürsten und Herren Räte, so dem heimlichen Calvinismo zuge-  
 „than, mit den Lüneburgischen Artickeln insonderheit der condemnation halben nicht  
 „zufrieden gewesen, welche bey ihrer Herrschafft auszuwirken gewußt, daß einige Krayse  
 „Fürsten, (denn es sind nicht alle Stände des Krayfes dazu gezogen) sich zu Lüneburg  
 „nebst ihnen versamlet, welche durch das sogenannte Lüneburgisch Mandat denen  
 „Sächsischen einen heimlichen Dienst thun, und die Condemnirung verhindern  
 „wollen. Weilens aber die Politici, ohne Zuthun der Theologen geschmiedet, ha-  
 „ben Fürsten und Stände des Niedersächsischen Creyßes solch unbedachtsam edict  
 „wieder fallen lassen, nachdem nicht allein D. Heshusius, sondern auch D. Mörl-  
 „nus und Joachimus Westphalus ihre Meynungen davon ertheilet.

„Lit. l. führet er an, die Theologi und Casuisten hätten dem Principi nichts vorzuschreiben, oder Befehle zu geben.“ Das weiß man ohndem wohl. Wann aber die Theologi und Casuisten aus Gottes Wort und der gesunden Vernunft und Billigkeit etwas verwerffen, so handelt derjenige wider seine schuldige Pflicht, welcher Principi dergleichen zu verfügen oder zu verhängen nicht getreulich und in aller Unterthänigkeit abrathen will. Was in der Kirchen-Ordnung enthalten, dem will Hr. D. Löscher in allen Puncten gern nachleben, was aber dem Worte Gottes und der Kirchen-Ordnung zuwider läuft, das depreciert er als ein getreuer und gewissenhafter Kirchen-Rath allerunterthänigst.

Lit. m. treibet der Annotator sein Gespötte damit, daß in einer Oster-Predigt gesagt worden, das Predigt-Ammt sey die Kette des Heyls, welche mit der Heiligkeit Dreymigkeit unzertrennlich zusammen hänge. Ob der Annotator die Worte recht referirt, bleibet an seinem Ort gestellet. Haben die Worte aber solcher massen gelauter, so sind sie in der Heil. Schrift hell und klar gegründet. Wer euch höret, der höret mich, und wer euch verachtet, der verachtet mich, wer aber mich verachtet, der verachtet den, der mich gesandt hat, spricht Christus, Luc. X. 16. Ihr seyd es nicht, die da reden, sondern eures Vaters Geist ist es der durch euch redet: Matth. X. 20. Demnach mag das Predigt-Ammt in der Befehrung der Menschen zur Seligkeit weder von Christo, noch von dem Vater, noch von dem Heil. Geist getrennet werden. Es ist  
 auch

auch kein Hochmuth, wenn Prediger dieses dem Herrn Christo, als dem Munde der Wahrheit nachsprechen. Daß sie Diener sind, erkennen sie gern, und gilt ihnen dann auch die tröstliche Verheißung: Wo ich bin, da sol mein Diener auch seyn, Joh. XII. 26. Sie halten sich mit Johanne nicht werth seine Schuhriemen aufzulösen, Joh. I. 27. Wird aber Johannes getödtet, so weicht Jesus von dannen, Matth. XIV. 13. anzudeuten, daß wer seine Diener verfolge, der verfolge auch ihn: wie Er dann so gar im Stande der Erhöhung dem schnaubenden Saul zurieff: Ich bin Jesus, den du verfolgest. Es wird dir schwer werden, wider den Stachel lecken, Act. IX. 5.

Lit. n. gibt er vor, es sey an dem Ubel schon ein Jahr vorher gearbeitet worden. Von wem aber ist daran gearbeitet worden? Gewiß nicht von den Evangelischen Predigern. Haben aber die Papisten schon etliche Jahre daran gearbeitet, (ich schreibe conditionate) daß ein Tumult in Dresden entstehen solte, so kan das Lutherische Predigt-Ammt nicht davor. Das Lutherische Predigt-Ammt hat Herrn Hahn nicht getödtet, sondern es hat ein Pabstler gethan. Und als daher ein Tumult entstanden, haben die Evangelische Prediger zu Stillung desselben, und Besänftigung der Gemüther allen möglichen Fleiß angewendet.

Lit. o. erwähnet er eines notablen Exempels des Herrn D. Pfeiffers, meldet aber nicht, was es vor ein Pfeiffer sey, auch nicht worinnen das Exempel bestehe. Er schilt auf eine Theologische Schrift, welche in dem Alten und Neuen gut geheissen worden. Zweifels ohn wird die Umständliche Nachricht von dem Pietistischen Unwesen zu Sorau, wobey auch zugleich von den Pietisten in Schlesien eines und anders gemeldet wird, von dem Annotatore angefichelt. Wer hat ihm aber offenbahret, daß der Bogen in Sachsen verfertigt worden? Wie wenn es in Schlesien geschehen wäre? Die Herren Autores des Alten und Neuen haben den Bogen nicht autorisiret, sondern nur die Historica daraus eines Theils recensiret. Gesehet derohalben, es wäre die Wahrheit darinnen ein wenig derbe vorgetragen, so kan doch das Odium bestwegen mit keinem Schein des Nechten auf die Herren Collectores des Alten und Neuen fallen. Zudem ist es auch keine Predigt, sondern eine Unterredung guter Freunde, bey welcher es nicht eben so ernsthafte als auf der Kanzel hergehen darff, sondern noch wohl etwas satyrisches mit unterlauffen kan, die Ehorheit der scheinheiligen Laster desto deutlicher vorzustellen. Von dem Herrn Grafen von Promnitz wird darinnen mit gebührendem Respect und Veneration geredet, und nur bedauert, daß Hochgemeldeter Herr Graf den Schwärmern zu viel Gehör gebe, welche dann seine Gütigkeit mißbrauchten. Der Annotator wird auch bis ans Ende der Welt den Beweis schuldig bleiben, daß die rechtgläubige Theologi nicht solten unterthänigste Veneration gegen Könige und Fürsten bezeigen. Wie aber die Quäcker, als der Pietisten nächste Anverwandte sich auch wohl gegen ge-

Frönd

Frönte Häupter aufführen, so daß man ihnen in der Antichambre die Hüte von den schwermerischen Köpfen muß abnehmen lassen, ehe sie zur Audienz admittiret werden, ist bekannt. Und wie Thomasius sich kein Gewissen gemacht Majestäten zu lästern, lieget in seinen Schriften zu seiner eigenen immerwährenden Schande vor Augen. Der Annotator schwaget auch von einer Predigt in der Schloß Kirchen am Pfingst-Tage gehalten. Ist was unrechts darinnen gewesen, warum führet er nicht an, worinnen solches bestanden? Ist aber darinnen nichts unrechtes vorgetragen, warum murret er denn darüber?

„Lit. p. kommt er mit der unvernünftigen Spöterey angezogen, des Herrn „Superintendenten Zeugniß gelte nichts, so lange er kein autoritativ Creditiv von der gangen Kirchen aufweise, daß er die Ecclesia representativa sey.“ Der wunderliche Kopf wird noch neue Requisite testium ausbrüten, von welchen weder Theologi noch Jcti jemahls etwas gehöret haben. Wenn Timotheus wider einen Eltesten keine Klage aufnehmen sollen auffer zweyen oder dreyen Zeugen, 1 Tim. V. 19. haben denn diese zwey oder drey Zeugen jedes mahl ein autoritativ Creditiv von der gangen Kirchen aufweisen müssen, daß sie Ecclesia representativa wären? Der Spruch, omnis homo mendax est, wird von dem Annotatore gar impertinent angebracht. Indessen trifft er auf ihn gar wohl zu, quia est mendacissimus, wie seine wider Hrn. D. Löschern und andere redliche Priester ausgegossene Calumnien zeigen. Wann Ihro Königl. Majest. in Pohlen und Churfürstl. Durchl. zu Sachsen Herrn D. Löschern allergnädigst anbefohlen werden, auf seine Pflicht und Gewissen ausführlich und schriftlich von sich zu stellen, „1) In was vor Fällen und Casibus die Hülffe bishero nöthig gewesen? 2) Worinnen sie nicht geschehen? 3) Was er eigentlich vor Hülffe verstehe? 4) Wie er nach seiner Meynung sothane Hülffe besser machen, und zu mehrern Effect, als bisher nicht geschehen, bringen wollen?, so wird er nicht ermangeln, treu-gehorsamst und allerunterthänigst seine Meynung davon zu Papier zu bringen. Der angemassete Censor aber hat ihm nichts vorzuschreiben und zu injungiren.

Lit. r. prostituiret sich Censor abermahls gewaltig, indem er zu Tage setzet, daß er noch nicht wisse, was die Christliche Kirche sey. Der Pabst ist freylich nicht summus Legislator in Ecclesia, es rühret aber im Jure Canonico nicht als les vom Pabst her, sondern es sind darinnen viele schöne Erinnerungen alter und reiner Lehrer enthalten, welche wider das Pabstthum sehr nützlich angeführet werden können. Daß aber der Mann Gottes Lutherus das Corpus Juris Canonici verbrannt, hat er um der Stellen willen gethan, welche von den Pabsten und Pabstlern der Pabstlichen angemasseten Hoheit und Reaierucht über die Kirche Käniser und Könige, zu Liebe eingerücket worden. Wir sind auch nicht weiter ans Jus Ca-

nonicum gebunden, als in so weites publica autoritate, oder auch durch eine zu Recht beständige Gewohnheit recipiret. Nun aber ist auch dieses publica autoritate und wenigstens tacito consensu imperantium angenommen, daß man die Prediger in Armuths-Sachen nicht um Geld straffe. Derohalben hat auch solches Herr D. Escher billig allerunterthänigst erinnert. Was die Herren Juristen in & extra Imperium Romanum zu des Annotatoris neu-erfundenen Axiomate, als le die poena wären Canonica, welche der Princeps lege publica canonisiret, sagen werden, siehet zu erwarten. Auf solche Art würde Jus Civile hinführo zum Jure Canonico mit gehören müssen, weil es im Römischen Reich consensu Imperatoris, Electorum, Principum, ceterorumque Statuum recipiret, und nach des Annotatoris Redens-Art canonisiret worden.

Lit. s. penetriret er Herrn D. Eschers Argument nicht. Die Hohe Land-Obzucht kan sich allerdings vorbehalten, auch in causis Ecclesiasticis multas zu dictiren. Weil es aber der Hohen Obzucht also gefällig, daß in Geistlichen Dingen Jus Canonicum, in so fern es Göttlichem Wort, der Evangelischen Religion, den natürlichen Rechten, der Billigkeit und Kirchen-Ordnung nicht zuwidern, sondern gemäß ist, observiret werden solle: so erfordert der Kirchen-Nähe Pflicht, es in Unterthänigkeit anzumelden, wenn etwas wider das Jus Canonicum in dergleichen Fällen neuerlich eingeführet werden wil.

Lit. t. begehret er Censor einen Paroxysmum judicii & affectuum, indem er dem Paroxysmo Conscientiae gleich mit Geld-Straffen bey Predigern gewohret haben wil. Thun wir zu viel/so thut mirs Gdte / spricht Paulus / 2 Cor. V. 13. Derohalben / wenn ein Prediger aus redlichem Trieb seines Herzens einmahl ein schärffere Wort redet/als die Weltlichen Leute vertragen können/so muß man nicht gleich mit Geldstraffen darein seyn. Wenn auch etwas aus einem Paroxysmo conscientiae von Christi Dienern gesagt wird / das würdlich zuviel ist / solkan man ihnen von den Superioribus eine gute Weisung und Ermahnung geben lassen. Solten an den Weltlichen gleich alle nicht übelgemeinte Ubertreibungen und nicht eben auf die Wage gelegte Worte mit Geldstraffen geahndet werden/würde es sie wohl hart düncken.

Lit. u. bestehet in einer Sophisticatione elenchis. Die Kirchen-Ordnung wollen die Prediger in Sachsen auch in dieser Materie gern halten / nur seuffzen / bitten und flehen sie / daß sie mit den neuen Zusätzen / wodurch die Kirchen-Ordnung in dieser Materie auf Anstiften der Marpergerischen Faction wider den wahren Sinn verdrehet und eyertiret wird / verschonet werden mögen. Und daß es dem Censori nicht um die Handhabung / sondern um die Abschaffung der Kirchen-Ordnung zu thun sey / erhellet daher / weil er zuletzt herausbricht / die meisten solcher Dinge wären Menschliche Zusätze / adia phora, und könten von eben solchen Menschen / salva fide, auch wohl geändert werden. Es gehöret aber mit zu Vermeldung der Ubergernisse / ut recepti in Ecclesia ritus, qui sine impietate servari possunt, non facile mutantur, wie aus dem in Sachsen autorisirten Compendio Hutteri Loco XXIII. Qu. 5. zu sehen. Und da Ihro Königl. Majestät in Pohlen und Chursächs. Durchlauchtigkeit zu Sachsen Allergnädigster Wille ist/ daß die Evangelisch- Lutherische Lehre in Dero Ehr- und incorporirten Landen auf keinerley Weise beeinträchtigt werden solle / so muß solche auch nicht durch Veränderung der adia phora gefähret werden.

Schließlich wil so wohl ihm als dem Hallischen Pasquillanten (weil er darüber fast aus der Haut fährt, daß in der kurzen Beschreibung gemeldet worden, wie die Pietisten eine neue der Augspurgischen Confession zuwider tauffende Religion einzuführen trachteten) das Ausschreiben des Königl. Consistorii im Fürstenthum Brieg und zugehörigen Weichbildern sub dato 7. Julii 1727. zu fleißiger Erwägung recommendiret haben. In demselben werden die gesammte der Augspurgischen Confession in diesem Fürstenthum und Slogauischen Weichbilde zugethane Pfarrer erinnert, „welcher gestalt auf **St. Röm. Käyserl. und Kön. Majest.** Allernädigsten Befehl, allbereits in Ao. 1712. wegen des in Dero Erb- Herzogth. Schlessien einzuschleichen beginnenden den sogenannten *Pietismi* dem Königl. Consistorii mitgegeben worden, nicht allein alle mögliche Wachsamkeit, mit erforderlicher Absicht dahin zu tragen, damit keine irrige Lehren oder Meinungen, als durch welche das *Publicum* zugleich mit verrückt werden könnte, eingebracht, sondern auch alles erforderliche mit Nachdruck vorzunehmen, auf daß erwehnter *Pietismus* in Zeiten unterbrochen, und weiter hin nicht forgepflanzt werden möchte. Nun dann abermahl in zuverlässige Nachricht gelangt, was massen unter Ihnen unterschiedliche Pastores und Diaconi sich die Freyheit usurpirten, verschiedene neue und von der ungeänderten Augspurgischen Confession, sehr abweichende, hingegen dem vorlängst *eliminirten Donatismo*, *Weigolismo*, *Quakerismo* und dergleichen Secten sehr nachtretende Principia zu hegen, auch so gar in die ihnen unvertraute Kirchen höchst-straffsahrig zu introduciren, wohlgebrachte Kirchen-Ritus nebst der zu der Ehre Gottes gewidmeten Music und Lieder zu rejiciren, in ihren und andern Privat-Häusern das versammelte Volck wider bisherige Gewohnheit zu lehren, den Respect gegen Obrigkeitliche Verordnungen aus den Augen zu setzen, das öffentliche Kirchen-Amnit und Ministerium zu extenuiren, diejenigen, die apostatibus illorum stünden, so wohl in- als ausländische in das allgemeine Kirchengericht einzuschließen, hingegen die ihren irrigen Novitäten nicht beypflichten wolten, ungescheut zu infamiren und zu verdammen; Als sey der unumgänglichen Nothdurfft zu seyn befunden, die gesammte Geistlichkeit ex officio zu vermahnen, alle und jede Novitates so wohl quoad Doctr. quam Ceremonias, & ritus Eccl. unter sonst unfehlbar erfolgender schweren Animadversion zu sicheh und abzustellen zc. zc.



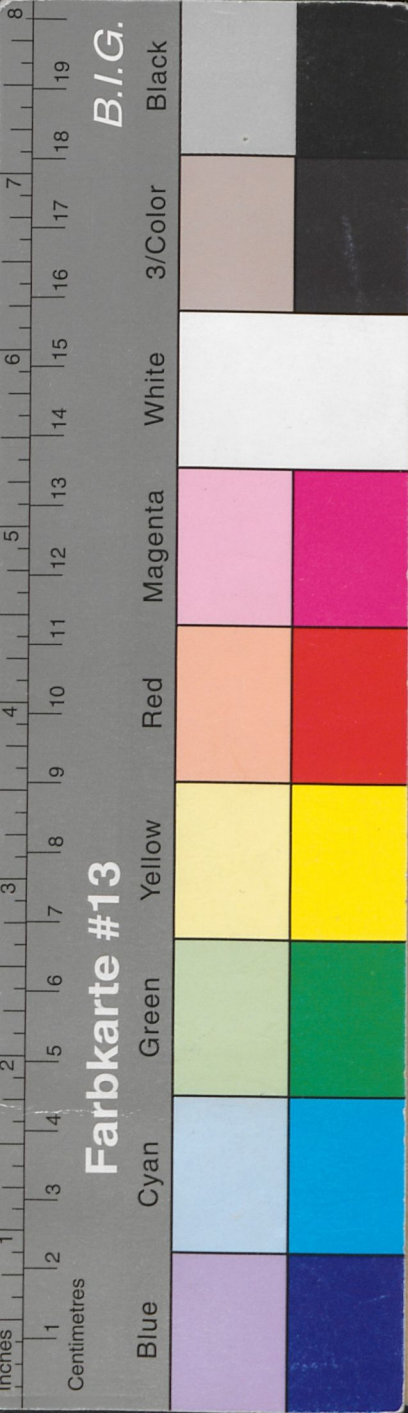
(X2298527)

der  
den  
dell  
len  
Ere  
vur  
ane  
m  
Dero  
den  
ifeit  
num  
nte  
dab  
ngel  
was  
r u  
hen  
mai  
tende  
caff  
Dte  
vat  
den  
s of  
par  
chens  
wola  
ungli  
u ver  
nias  
r









Q. K. 258, 29

Vg  
7/66

Abfertigung  
Der  
**Schmähschrift**

Mit welcher ein Hallischer Pasquillant die  
**Scharpergerischen**  
Unternehmungen zu beschönen sich unter-  
fangen:

Stebst  
Des Hochberühmten Theologi zu Dresden,  
**Herrn D. Göschers,**

Allerunterthänigster Vorstellung wegen des Elenchi; und derselben  
Bertheidigung wider eines Priester-Feindes böshafte Annotata.

Durch  
**Nicolaum Pilger,**

Im Jahr 1728.

BIBLIOTHECA  
PONTICAVIANA

UNIVERSITÄTS-BIBLIOTHEK  
HALLE  
(SAALE)  
1722

K. 258 a

